Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 181.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13 März

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 11. März. Der zur Zeit bei der Main-Weser Bahn angestellte K. Eisenbahn-Baumeister Walter Eggert in Cassel ist zum K. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor bei der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn ernannt, und sind demselben die Funktionen des Vorstehers des betriebstechnischen Bureaus der K. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. übertragen worden.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 11. März. Der Reichstag begann seine heutige Sitzung mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern, welchen der Kriegsminister v. Kameke erläuterte und empfahl. Dreiunddreißig Millionen erspart, an einer Summe von hundert Millionen ungefähr — das ist eine höchst anerkennenswerthe Leistung, deren Urheber so lange nicht am richtigen Platze steht, als die Leitung der Reichsfinanzen in anderen Händen ruht! Der die obige Summe erspart hat, ist noch dazu kein Finanzmann vom Fach, sondern im Gegentheil ein General, der Feldmarschall v. Manteuffel. Freilich — einen Haken hat die Sache auch, und zwar einen recht seltsamen Haken: Die französische Regierung war nach Beendigung des Krieges zur Vermeidung sonst unausbleiblicher Reibereien gern bereit, die ihr obliegende Verpflichtung, die deutschen Okkupationstruppen zu verpflegen, mit Geld abzulösen. Der Herr General von Manteuffel hat ein zärtliches Herz für seine Soldaten, und darum bedang er ein hohes Geldaversum, das Frankreich zugestand; er ist aber auch ein strenger, auf Erhaltung der Disziplin bedachter Heerführer, der seinen Truppen kein Capua bereiten will, und darum ließ er die Verführung des zu vielen Geldes nicht an seine Soldaten herantreten, sondern besorgte den Verpflegungsbedarf selbst durch Ankäufe der stattlichen beaux restes aus den Verpflegungsmagazinen der gesammten Armee. Die Ankäufe, unter Brüdern gemacht, waren entsprechend billig, und daher jene Ersparnisse. Daß das organisatorische Geschick des ebenso schlachten- als intendanzkundigen Feldherrn bei der Anlage der mainzer Konservenfabrik etwas Havarie erlitt, muß man billiger Weise verzeihen. Diese Fabrik ist zwar für die Verpflegung der Okkupationsarmee errichtet worden und jetzt, fünf Jahre nach beendeter Okkupation, noch nicht fertig gestellt — aber sie ist doch vorhanden und bleibendes Denkmal für den, der sie mit einem Aufwande von 4½ Million Mark gebaut hat. Die mainzer Konservenfabrik ist ein würdiges Denkmal der Erbswurst, welcher die idealen Bestrebungen des dritten Armee-Corps und seiner Intendanz mit traditioneller Treue zugewendet waren und vielleicht noch sind. Das schnellvergessende Volk freilich denkt nicht mehr der Popularität, welche die Erbswurst einst genoß, sondern nur noch der Kritik derer, welche die Erbswurst genossen. Uebrigens werden in dem mainzer Erbswurstdenkmal jetzt Konserven zubereitet, die beinahe so wohlschmeckend wie theuer sind, und das will viel sagen. Nun aber zurück zu der „Ersparniß“. Frankreichs Verpflichtung, die deutschen Okkupationstruppen zu verpflegen, basirte darauf, daß für Deutschland aus der Wahrung seines Faustpfandes — d. i. eben der Okkupation französischer Landestheile — keine Kosten erwachsen dürften, diese Kosten vielmehr von dem Schuldner, Frankreich, getragen werden mußten. Es waren rund 50,000 Mann deutscher Truppen wohl drittehalb Jahre in Frankreich. Diese 50,000 Mann durften den deutschen Etat hiernach nicht belasten. In Wahrheit aber figuriren diese 50,000 Mann auf dem deutschen Etat nach und nach mit zusammen ca. 60 Millionen Mark; die „Ersparniß“ von 33 Millionen hat also eine recht seltsame Kehrseite, und jedenfalls ist es noch fraglich, ob es gut wäre, den Feldmarschall von Manteuffel zum Nachfolger des Finanzministers Camphausen zu machen. Die „ersparten“ 33 Millionen, die übrigens durch außeretatsmäßige Ausgaben bereits auf 27 Millionen reduzirt worden sind, sollen zu militärischen Zwecken verwendet werden, als da sind Offizierspeiseanstalten, Unterstützungsfonds für Offiziere, Offizier-Aspiranten und Unteroffiziere, Kapitalfonds für Errichtung von Freistellen im Kadettencorps und zum Zwecke der Erziehung von Kindern der Unteroffiziere. Die Art, wie die Millionen „erspart“ worden sind, läßt es nicht eben räthlich erscheinen, diese Millionen für Luxusausgaben zu verwenden; sind aber die erwähnten Ausgaben nöthig, so finden sie mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit im Etat eine Stelle. Der Abg. Richter-Hagen führte das mit großer Sachkunde aus, und Feldmarschall Moltke wußte im Wesentlichen nichts anderes entgegenzuhalten, als: „Die Armee hat zu den Milliarden auch diese Millionen verdient, der Armee gebühren also wenigstens diese Millionen.“ Das ist unzweifelhaft richtig, nur muß man es auch richtig verstehen: die Armee ist bei uns das Volk in Waffen, und darum kommt der Armee zu Gute, was man dem steuerzahlenden Volke erspart! Vor allen Dingen ist die Zeit in keiner Weise dazu angethan, Kapitalsausgaben gerathen erscheinen zu lassen. Alle die Zwecke, die mit den Zinsen der „ersparten“ Millionen erreicht werden sollen, lassen sich ebenso gut erreichen, wenn diese Zinsen alljährlich im Etat bewilligt werden, das Kapital aber verwendet wird, in jetziger schwerer Zeit die Steuerlast zu erleichtern. Aber freilich: die Budgetbewilligung des Reichstages würde dann nicht geschmälert — und weiter hat ja der Gesetzentwurf, der heute in die Budgetkommission zur Vorberathung verwiesen wurde, keinen Zweck!

(Ueber die Berathung der anderen Gegenstände vgl. die folgende Korrespondenz.)

§ **Berlin**, 11. März. Die Stellvertretungsvorlage ist nun im sicheren Hafen geborgen. Mit 171 gegen 101 Stimmen ist das Gesetz in der heutigen Reichstagssitzung unverändert in der Fassung des Bundesrath angenommen worden. Die Debatte war ohne großen Belang. Neues war schlechterdings nicht mehr zu sagen, es sei denn, daß der Abg. Windthorst in ihr, und zwar in der Bestimmung, daß die Stellvertretung vom Kaiser „auf Antrag des Reichskanzlers“ angeordnet wird, einen Angriff auf das monarchische Prinzip entdeckte und Alle, welche gegen den Antrag des Zentrums auf Streichung der angeführten Worte gestimmt, als Mitschuldige an diesem Angriff bezeichnete. Er wurde mit diesem Fechterstückchen von den Abgg Lasker und Hänel gründlich abgewiesen, wie ihn andererseits auch der Abg. Dernburg in seiner widerspruchsvollen und lediglich agitatorischen Behandlung der Sache treffend charakterisirte. Im Uebrigen verfolgen die einzelnen Redner in der heutigen Verhandlung, an welcher der Bundesrathstisch sich gar nicht betheiligt hat, lediglich den Zweck, die Abstimmung ihrer respektiven Parteien zu motiviren. Der Abg. Lasker betonte dabei nochmals scharf und klar, wie die nationalliberale Partei das Gesetz, trotz aller gerügten Mängel, als den größten Fortschritt seit Errichtung der Reichsverfassung betrachtet Auch der Abg. Hänel erkannte diesen Fortschritt an, gelangte indeß mit einer nicht grade überzeugenden Logik zu einem negativen Votum. Für das Gesetz stimmten schließlich die Nationalliberalen, die konservativen Parteien, die Gruppe Löwe und die elsässischen Autonomisten, gegen dasselbe die Ultramontanen die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten. Hierauf wurde der Schulze-Delitz'sche Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in zweiter Lesung in der von der Spezialkommission empfohlenen Form angenommen. Dann fanden einige Rechnungssachen schnelle Erledigung. Eine längere Debatte erhob sich erst wieder über die Tagesordnung. Morgen und Mittwoch hält der Reichstag noch Sitzungen, um sich dann bis zum 19. d. M. zu vertagen. Den Präsidenten von Forckenbeck bestimmt zu diesen Dispositionen nicht allein die Rücksicht auf die Budgetberathung, welche, wenn sie vor dem 1. April erledigt werden soll, nicht weiter verzögert werden darf, sondern auch der Umstand, daß die jetzt beim Reichstag eingegangenen Gesetzentwürfe über das gerichtliche Kostenwesen möglichst rasch zur ersten Lesung gelangen müssen, wenn man nicht will, daß die ganze Session um ihretwillen eine im Uebrigen unnöthige Verlängerung erfährt. In den Abgeordnetenkreisen scheint freilich vielfach eine längere Pause gewünscht zu werden, theils, um dem preußischen Abgeordnetenhause vollständig freie Bahn zu lassen, theils, um den dem Landtage nicht angehörigen Mitgliedern hinreichende Zeit zu einer Reise in die Heimath zu gewähren. Jedenfalls wird gewünscht werden müssen, daß während der Unterbrechung der Plenarsitzungen des Reichstags die Kommissionen desselben eifrig weiter arbeiten.

England, das den ganzen Friedensvertrag zur Genehmigung der Konferenz unterbreitet und vor dem Zusammentritt derselben ein Programm dafür festgestellt zu sehen wünscht, England versucht dem Zustandekommen dieser Friedensvereinigung Hindernisse in den Weg zu legen. Letztere, meint die „N. Ztg.“, werden gerade so groß sein, als sein Widerwillen gegen den Kongreß und sein Einlenken gerade so groß, als sein Wunsch für das Zustandekommen. Einstweilen ist Alles wieder in Frage gestellt und hängt der Kongreß wieder in der Luft. Denn ein „Programm“ — wer soll England das schaffen? — Sollte der Appell an Deutschland gehen, so bleibt anzunehmen, er ist umsonst. Das „Programm“ liegt eben in den bestehenden Verträgen und in dem zwischen Rußland und der Türkei vereinbarten Präliminarfrieden; wo es anders zu finden sein sollte und wo es England sucht, ist noch nicht klar. Formell war England durch die Initiative Oesterreichs in der Kongreßfrage darauf hingewiesen, über etwaige Bedenken sich grade mit Oesterreich in Verhandlung zu setzen. Nun sieht man aus dem Exposé des Grafen Andrassy an die österreichischen Delegationen, daß der leitende Minister ausdrücklich die Aufstellung eines Programms für den Kongreß verwirft, um dessen Berathungen nicht vorzugreifen. Der englische Gedanke dürfte demnach in Wien keinen Anklang gefunden haben, wahrscheinlich würde er auch anderwärts wenig Gegenliebe begegnen.

Am wenigsten wäre Deutschland berufen, seinerseits sich für Programme zu erwärmen in Dingen, die es weniger als die Andern angehen. Wenn Lord Derby nun doch noch zurücktreten sollte, so würde Lord Beaconsfield damit wieder einen Schritt weiter auf seiner bisherigen Bahn machen. Es würde das die Orientfrage entweder dem neuen Kriege, oder aber der Versumpfung zutreiben, die eintreten müßte, wenn der Kongreß etwa durch den Widerspruch Englands vereitelt würde und kein Ausgleich zu Stande kommt. Indessen wird wohl noch einige Zeit verrinnen, ehe über den Kongreß endgültig entschieden sein wird, und inzwischen mögen sich in England die Dinge noch mehrfach ändern. Da die englische Regierung das Ersuchen Griechenlands, es auf dem Kongresse zu vertreten, angenommen, so ist sie um so mehr verpflichtet, auf dem Kongresse zu erscheinen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. März. Die verschiedenen Mittheilungen, welche über angebliche Veränderungen im Personalbestand des Staatsministeriums verbreitet werden, entbehren sämmtlich der Begründung. Es ist in diesem Augenblick von Personalveränderungen überhaupt nicht die Rede, so lange nicht die bekannten Vorlagen, das Stellvertretungsgesetz, die Errichtung eines Reichsfinanzamtes und das Tabakssteuergesetz zum Abschluß gelangt sind. (Das Letztere ist bezüglich des Stellvertretungsgesetzes, so viel am Reichstag liegt, inzwischen geschehen. Red. d. Pos. Z.) — Der Minister Friedenthal, welcher an einem rheumatischen Leiden, nicht aber, wie einige Blätter gemeldet haben, in Folge eines Falles erkrankt war, befindet sich bereits in der Besserung. — Die Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Januar ist nunmehr im Druck vollendet und bereits zur Vertheilung an die Truppentheile gelangt. — Mit Rücksicht auf den in diesem Jahre erfolgenden Zusammentritt der Provinzialsynoden, welcher in sämmtlichen Provinzen zwischen Ostern und Pfingsten stattfinden wird, ist die Frage angeregt worden, ob es zweckdienlich sei, die Kreissynoden, welche jährlich zusammentreten, jedes dritte Jahr, wenn die Provinzialsynoden tagen, vor diesem einzuberufen. Da die Kreissynoden außer den Geldverhältnissen vielfache Gegenstände in Berathung zu ziehen haben, welche Material für die Provinzialsynoden bilden, so dürfte die Beantwortung dieser Frage für die meisten Provinzen in bejahendem Sinne ausfallen. Die Namhaftmachung der vom König zu ernennenden Mitglieder der Provinzial-Synoden wird in kürzester Zeit erfolgen. — Im landwirthschaftlichen Ministerium haben seit einiger Zeit Berathungen stattgefunden über die zur Vertilgung des etwa wieder auftretenden Koloradokäfers zu ergreifenden Maßregeln. Auf Grund der Berathungen hat der Minister eine Zirkularverfügung erlassen, in welcher den Regierungen und Landdrosteien gewisse Verhaltungsmaßregeln gegeben werden. Das Hauptgewicht wird auf die rechtzeitige Entdeckung im Frühjahr gelegt und deshalb den Behörden aufgegeben, Sorge zu tragen, daß die Besitzer der Kartoffelfelder mit der größten Aufmerksamkeit die Felder vom Aufgehen des Kartoffellaubes an beobachten und alle verdächtigen Erscheinungen zur Anzeige bringen. Ist zu vermuthen, daß das Insekt vorhanden ist, so soll für solche Gegenden das Absuchen der Felder durch die Besitzer mittelst Polizeiverordnungen unter Strafandrohung vorgeschrieben und dafür nöthigenfalls durch Bestellung besonderer Revisoren Sorge getragen werden. Ist das Auftreten des Käfers konstatirt, so ist hiervon sowohl den Regierungen als dem landwirthschaftlichen Ministerium telegraphisch Kenntniß zu geben. Ueber die anzuwendenden Vertilgungsmittel behält sich der Minister vor, in jedem einzelnen Falle Bestimmungen zu treffen.

Berlin, 11. März. Das Gesetz wegen Unterbringung verwahrloster Kinder ist zwar noch nicht publizirt, aber im Ministerium des Innern ist man unter Herrn Dr. Friedenthal's energischem Impuls trotzdem schon eifrig mit den Vorbereitungen zur Ausführung beschäftigt. Da es am 1. Oktober ins Leben treten soll und Staats- wie Provinz-Behörden eine ganz neue, ungewohnte Thätigkeit auferlegt, ist allerdings nicht viel Zeit mehr zu verlieren. Eine Hauptsache für die letzteren, von denen es für den Erfolg am meisten abhängt, wird sein, sich den verhältnißmäßigen Werth von Anstalts-Erziehung und Familien-Erziehung zeitig klarzumachen. Einiges Material dafür enthält der Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses. Weiteres bietet eine jüngst in zweiter Auflage erschienene Schrift des Sekretärs der schottischen Armen-Behörde Mr. John Skelton, Pauperism and the Boarding-Out of Pauper Children in Scotland, welche die höchst günstigen Ergebnisse der dort seit etwa einem Vierteljahrhundert ganz spontan entwickelten Unterbringung verwaister und vernachlässigter Kinder in ländlichen Familien schildert. Dreiviertel aller solcher Armenkinder gehen in Familien über, in Anstalten nur das letzte Viertel. Für Waisen stellt sich die Sache freilich etwas einfacher dar, als für Verwahrloste, unter denen immer einige sein werden, die für die Aufnahme in Familien schon allzu verdorben sind. Man muß aber nur nicht von dem Vorurtheil ausgehen, als ließen sich wirklich geeignete Familien überhaupt nicht finden. Was der Ausführung des Gesetzes wesentlich zu Statten kommen wird, ist die Abwesenheit aller Partei-Interessen. Wenn seiner Berathung im Plenum auch etwas Kulturkampf anflog, so war dies doch ein ganz äußerlicher Vorgang, durch die Natur des Ortes und nicht der Sache bedingt, denn in der Kommission haben die klerikalen Mitglieder ebenso willig und wirksam an der Verbesserung und dem Zustandebringen des Gesetzes geholfen wie Fortschrittsleute, Nationalliberale und Konservative.

Berlin, 11. März. Dem Weltpostkongreß, welcher am 1. Mai in Paris zusammentritt, werden als Bevollmächtigte Deutschlands der Generalpostmeister Stephan und der Geh. Regierungsrath Günther beiwohnen. — In einem Theile der Presse sind den autonomistischen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen lebhafte Vorwürfe darüber gemacht worden, daß sie sich am Freitag der namentlichen Abstimmung über die Stellvertretungsvorlage im Reichstag entzogen hatten, obschon der Reichskanzler unmittelbar vorher sich in einem ihren Wünschen und Hoffnungen sehr entgegenkommenden Sinne geäußert hätte. Irgend welche Absicht, sich der Abstimmung zu entziehen, hat aber, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, auf Seiten der genannten Abgeordneten nicht bestanden; ihre Abwesenheit erklärt sich lediglich dadurch, daß sie, in Unkenntniß über die bevorstehende namentliche Abstimmung grade zu einer Besprechung zusammengetreten waren, während dieselbe stattfand. In der heutigen Sitzung haben sie bei allen Abstimmungen für die Vorlage gestimmt.

— Das „Deutsche Mtgbl.“ theilt über die bereits erwähnte parlamentarische Soirée beim Reichskanzler am Sonnabend noch Folgendes mit:

Von der hohen und inneren Politik wurde wenig gesprochen, desto mehr über wirthschaftliche Dinge und Handelsverhältnisse. Die ziem-

lich zahlreich erschienenen Schutzzöllner des Reichstags kündigten den Ministern Hofmann und Achenbach mehrere Interpellationen über die Stellung der Reichsregierung zu dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich, sowie über die gesammte Wirthschaftspolitik der Regierung an. Der Reichskanzler selbst erging sich in philologischen Betrachtungen und führte eine lange Konversation über die Platt-Dialekte in den verschiedenen Sprachen. Fürst Bismarck wiederholte einem Elsässer gegenüber die schon im Reichstage abgegebene Erklärung, daß er mit der dortigen Bevölkerung den Zeitpunkt herbeisehne, an dem es möglich sein werde, den Reichslanden eine eigene Landesvertretung und eine eigene Regierung mit dem Sitz in Straßburg geben zu können. Auf der Soirée wurde von einigen Abgeordneten, die dem Büreau des Reichstages angehören, bemerkt, daß über die Vertagung des Reichstages während der bevorstehenden Sitzungen des preußischen Landtages noch keine Bestimmungen getroffen seien. Allgemein wurde auf der Soirée davon gesprochen, daß dort zum ersten Male einer der Protest-Elsässer, der klerikale Abgeordnete Grad, wunderbarer Weise nicht in Gesellschaftstoilette erschienen war.

— Nach der „N. St. Ztg." werden Versuche gemacht, den Präsidenten des Oberkirchenrathes Herrmann im Amte zu erhalten. Man schreibt dem Blatte unterm 8. d.:

Heute verlautete an unterrichteter Stelle, es würde alles aufgeboten, um den Präsidenten des Oberkirchenrathes, Dr. Herrmann, zu bewegen, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen. Man will in maßgebenden Kreisen nicht zugeben, daß Gründe vorhanden seien, die den Präsidenten zum Austritte aus dem preußischen Staatsdienste nöthigten. In erster Linie ist wohl der Minister Dr. Falk bemüht, Herrmann dem Oberkirchenrathe zu erhalten, und die Mitglieder des Oberkirchenrathes, die allsammt mit Herrmann gern arbeiteten, würden dem Minister zu Danke verpflichtet sein, wenn er des Präsidenten Entschließungen zu ändern vermöchte. Es wird angenommen, ein königliches Schreiben an Dr. Herrmann werde die Gründe hervorheben, aus denen der Monarch sich nicht veranlaßt sehen könne, dem Präsidenten des Oberkirchenraths die erbetene Entlassung zuzugestehen und damit werde dann der Zwischenfall der seit 3 Monaten viel Staub aufgewirbelt habe, definitiv abgeschlossen sein. Wie nun auch immer die Angelegenheit weiter sich entwickeln möge, Thatsache bleibt es, daß die Auffindung eines geeigneten Nachfolgers für Dr. Herrmann viel Kopfzerbrechen gemacht hatte, und über alle Schwierigkeiten kommt man dadurch ja am besten weg, daß man Herrmann bestimmt, auf seinem Entlassungsgesuch nicht weiter zu bestehen. Eine andere Frage ist es, ob der Präsident sich noch einmal bestimmen läßt; sein Rücktritt galt für ausgemacht, weil Dr. Herrmann mit aller Bestimmtheit darauf bestand.

Zugleich dementirt die „Post" neuerdings aufgetretene Gerüchte über Friktionen innerhalb des Oberkirchenraths, welche das Entlassungsgesuch Herrmanns veranlaßt haben sollen. Sie schreibt:

In den neuerlichen Andeutungen ist u. A. auch zu verstehen gegeben, daß Präsident Herrmann sein Entlassungsgesuch aus dem Grunde eingereicht habe, weil innerhalb des Kollegiums „Friktionen" existirten, weil namentlich das Verfahren des evangelischen Oberkirchenrathes gegen Extravaganzen auch von der linken Seite her nicht im Sinne seines Präsidenten gewesen wäre und ihm daher den Wunsch nahe gelegt hätte, aus einer Behörde zu scheiden, mit deren kirchenpolitischen Grundsätzen er nicht harmonire. Dem nur einigermaßen Kundigen zeigt diese Unterstellung sofort ein falsches Bild der wirklichen Verhältnisse — ein Bild, welches selbst für den Unkundigen zerstört wird, wenn man die offen liegenden Thatsachen ihm gegenüber stellt. Präsident Herrmann hat alle jene Verfügungen, die in Betracht kommen können, unter seinem Namen ausgehen lassen, also von der ihm zu Gebote stehenden Vertretung durch ein Mitglied des Oberkirchenraths keinen Gebrauch gemacht. Es war aber auch hierfür nicht der geringste Anlaß gegeben; das Kollegium hat im Einverständniß mit seinem Präsidenten alle diejenigen Anordnungen und Bestimmungen getroffen, um welche sich jene Mythenbildung gewoben hat. Was die wichtigste Entscheidung, den Hoßbachschen Fall, anlangt, so hat Präsident Herrmann seinen Urlaub erst nachgesucht, nachdem diese Angelegenheit ihren Abschluß erreicht hatte und die Namensunterschrift des Präsidenten dokumentiren konnte, daß das Kollegium mit seinem Haupt ein Urtheil gefällt, für welches der Präsident die Verantwortung trägt.

— Die Frage wegen Wiederaufnahme der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn ist neuerdings zum Gegenstande einer Erörterung in hiesigen Blättern geworden. Gerüchtweise verlautete, der Geheime Ober-Regierungsrath Huber, einer der Regierungskommissarien für die österreichischen Verhandlungen, habe in der Petitionskommission angedeutet, daß die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich in etwa 14 Tagen abgeschlossen sein könnten. Herr v. Kardorff hatte in der „Post" dieses Gerücht zum Gegenstande einer publizistischen Interpellation gemacht, und darauf antwortet nun die „National-Ztg.", sie habe aus sicherer Quelle erfahren, daß der erwähnte Kommissar eine solche Aeußerung nicht gemacht hat. Derselbe hat vielmehr nur bemerkt, daß wenn die Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn in diesem Monat zum Abschluß gelangen, Aussicht vorhanden sei, daß die Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn im nächsten Monat wieder aufgenommen werden. Diese Darstellung stimmt mit dem überein, was bereits offiziöserseits vor einigen Tagen über den Stand der fraglichen Verhandlungen gemeldet wurde.

— Zu dem Begräbniß des sozialistischen Agitators Heinsch theilen wir noch mit, daß der ungeheure Leichenzug, der sich um 3 Uhr vom Trauerhause in der Wrangelstraße aus in Bewegung setzte, erst gegen 6 Uhr Abends auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde anlangte. Am Grabe, in welches zahllose Kränze hinabgeworfen wurden, sprachen die Abgg. Fritzsche und Most. Letzterer bemerkte u. A.: „Heinsch fiel im Kampfe für das enterbte Volk, als echter Soldat der Revolution. Wir wollen uns deshalb heute an seinem Grabe die Hände reichen und schwören, daß wir groß sein wollen, wie er in der Liebe für die ewigen Menschenrechte und groß sein wollen, wie er im Hasse gegen alles Verachtenswerthe." (Lebhaftes Bravo! Rufe: „Wir schwören es!") — Der Abgeordnete Auer legte im Namen und Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands, Redakteur Fischer im Namen der Redaktion und Expedition der „Berliner freien Presse", Milke im Namen der Redaktion der „Zukunft", Frau Stägemann „im Namen der betheiligten Frauen und Jungfrauen", zahlreiche andere Männer und Frauen im Namen der verschiedenen hier bestehenden sozialistischen Vereine, so wie der Sozialdemokraten aus Ostpreußen und Schlesien Kränze auf das Grab nieder. In der Zwischenzeit stimmten die erschienenen Gesangvereine Trauerlieder an. Um 7 Uhr Abends endete die Feier. Die „Kreuz-Ztg." macht darauf aufmerksam, daß das Begräbniß zwar programmgemäß „ohne jedes kirchliche Beiwerk" stattfinden sollte, daß aber der Leichenwagen mit Kreuzen geschmückt war und die Trauermusik evangelische Kirchenchoräle gespielt habe. In dem Zuge sei auch geraucht worden.

Italien.

Ueber den Fall Crispi schreibt die berliner National-Zeitung:

Ueber die Anschuldigung wegen Bigamie, die in ihren Folgen Herrn Crispi aus einer so hervorragenden Stellung drängte, sowie über die Momente, welche die rechtliche und sittliche Würdigung seines Verhaltens bedingen, wird man gut thun, sich sein Urtheil einstweilen und bis zu vollständiger Information freizuhalten. In seinen Aeußerlichkeiten erinnert der Vorfall an die Schicksale des französischen Kollegen des Herrn Crispi, des Herrn Jules Favre, der dem Zivilstandsbeamten im Interesse seiner Kinder unrichtige Nachrichten über deren Familienstand gegeben hatte und die Folgen dieses Vorganges politisch nicht überlebte. Auch ist das Motiv, welches Herrn Crispi zu leiten schien — der Wunsch der Legitimirung eines Kindes —, dasselbe wie bei Herrn Jules Favre. Wir haben keinen Beruf, Herrn Crispi zu vertheidigen und sehen in den Nachrichten über sein Verhalten noch einige Punkte, die, wenn sie sich bestätigten, uns noch düsterer erscheinen müßten, als die formelle Thatsache einer Doppelehe. Es ist aber sehr bemerkenswerth, daß der gefühlvoll menschliche Zug, den die beiden Staatsmänner in ihre Beziehungen brachten, ihnen so schwer gefährlich wurde, während die Welt wahrscheinlich an Verhältnissen, die sie anderweit unterhalten hätten, mit gleichgültigem Achselzucken vorbeigegangen wäre. Crispi und Favre wären nicht die Ersten, die einer späten Leidenschaft und dem erwachten Familiensinn zum Opfer fielen. Der Fall Crispi ist deshalb um so ungewöhnlicher, als gerade der Umstand, daß die erste Ehe keine bürgerlich gültige war, auch deren bürgerliche Auflösung unmöglich machte und somit nur das moralische Urtheil übrig bleibt, für das die Anhaltspunkte gewiß besonders schwer im vorliegenden Falle zu finden sind, da es auf die genauesten und internsten Einzelheiten ankommt. Der Privatskandal ist leider in Italien eine allzu viel gebrauchte und wirksame Waffe in der Hand der Parteien und das Ministerium Depretis scheint den Sturz des Herrn Crispi, den aufzuhalten es entweder nicht entschlossen oder nicht fähig war, nicht überleben zu sollen.

Aus Rom wird unter dem 6. d. (also noch vor dem Rücktritt Crispi's) geschrieben:

Die Bigamie-Affaire Crispi hat solche Dimensionen angenommen, daß sein Erscheinen morgen bei Eröffnung der Kammer für unmöglich erachtet wird; ja, man will wissen, daß der König auf seinem Zurückbleiben von der feierlichen Sitzung besteht. Das Publikum ist entrüstet. Der hochgeachtete und allgemein beliebte Depretis befindet sich in einer erdrückenden Situation. Die Frauen von Ministern, von den bedeutendsten Deputirten, von einflußreichen Senatoren nehmen für die erste Frau Crispi's, die Frau Montmasson, Partei. In den diplomatischen Kreisen bildet diese Skandalgeschichte das Tagesgespräch. Die Königin, welcher die Frau Montmasson von Crispi selbst als seine Frau vorgestellt wurde, kennt kein Verzeihen in einer Angelegenheit, die in die Moral und das Heiligthum der Familie eingreift. Niemand begreift, warum Crispi, wenn er das lösende Wort kennt, es nicht ausspricht, und wenn er gefehlt, warum er sich nicht zurückzieht.

Der Sturz Crispi's hat das Signal zu der unmittelbar darauf thatsächlich erfolgten Ministerkrisis gegeben. Die mit 227 von 384 Stimmen erfolgte Wahl Cairoli's des Führers der äußersten Linken, zum Präsidenten der Deputirtenkammer konnte für das Kabinet Depretis keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es im Parlament auf keine geschlossene Majorität zählen dürfte. Für Cairoli stimmten jedenfalls auch die Mitglieder der Konsorteria, welche sich hierbei wohl von der Erwägung leiten ließen, daß der Parteiführer der äußersten Linken in nicht allzuferner Zeit abgewirthschaftet haben würde. Am 9. berief der König Humbert den neuen Präsidenten der Deputirtenkammer und hatte eine längere Besprechung mit demselben. Andererseits glaubt der „Corriere d'Italia" zu wissen, der König habe Depretis erklärt, er sei fest entschlossen, die ihm durch das Votum der Kammer vorgezeichnete Richtung zu befolgen, halte es jedoch für seine Pflicht, die Bildung eines Kabinets der Linken an drei Bedingungen zu knüpfen und zwar, das die bisherige auswärtige Politik keine Abänderung erleide, daß man das Garantiegesetz nicht anrühre und daß etwaige politische Reformen die Fundamentalgesetze des Staates nicht verletzten. Nach der Konstituirung der Bureaus der Deputirtenkammer sollte der bisherige Ministerpräsident der letzteren den Rücktritt des Kabinets mittheilen. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß König Humbert ebenso wie sein Vorgänger in der Regierung gewillt ist, streng konstitutionelle Prinzipien aufrecht zu erhalten. Bis zu diesem Augenblicke haben die Unterhandlungen Cairoli's behufs Neubildung des Kabinets zu einem Endresultat noch nicht geführt. Die wiener „N. Fr. Pr." charakterisirt Herrn Cairoli als einen mehr wie halben Republikaner und traut ihm in der Leitung der Verwaltung keine besondere Erfahrung zu; übrigens sei er ein Norditaliener und ein Ehrenmann. Seine Ernennung zum Minister würde nach Meinung des Blattes zwar unter den erbgesessenen Diplomaten des Auslandes noch mehr Entsetzen erregen, als jene Nicotera's und Crispi's, und es glaubt auch, daß er ebensowenig wie seine beiden Vorgänger lange im Amte bleiben wird, aber es fürchtet nicht, daß er so unrühmlich und unbeklagt fallen werde, wie sie.

Rom, 4. März. Ueber die gestern bei Gelegenheit der Krönung des Papstes seitens der Regierung beobachtete Haltung läßt sich das Organ des Innern also aus:

Heute ist die Reihe an der Krönung des Papstes. Es wurde behauptet, daß der Vatikan die für die Krönung in der inneren Loge des Vatikans getroffenen Anordnungen kontremandirt habe, in Folge einer im Namen oder von Seiten des Ministeriums des Innern abgegebenen Erklärung, daß es sich nicht sicher, noch verbunden glaube, die öffentliche Ordnung zu garantiren und mögliche Demonstrationen zu verhüten, da Leo XIII. seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl der Regierung nicht offiziell angezeigt habe. Alles das ist Erfindung. Das Ministerium hat nie daran gedacht, weder direkt, noch indirekt irgend eine derartige Erklärung abzugeben, und hätte weder Grund dazu vorgelegen, noch wäre Veranlassung dazu gewesen, es zu thun. Der Minister des Innern hatte im Gegentheil vor einigen Tagen angeordnet, daß heute zwei Bataillone Linie auf dem Peterzplatze und im Innern der Peterskirche hundert Carabinieri und fünfzig öffentliche Sicherheitswachen postirt werden sollten, wie es heute in der That der Fall war. Der Entschluß, die Zeremonie der Krönung in der Sixtinischen Kapelle abzuhalten, ist ausschließlich Sache des Vatikans, der es für passend hielt, lieber so als andere vorzugehen, ohne daß die Regierung in irgend einer Weise sich in Dinge zu mischen hatte, die sie nichts angehen. Vielleicht wurde auf den Papst eine Pression geübt und ihm eingeflüstert, daß möglicherweise Ruhestörungen stattfinden würden, allein derartige Einflüsterungen haben keinen anderen Werth, als den eines innerhalb des Vatikans in Szene gesetzten Manövers. Die Regierung ist überzeugt, stets und bei jeder Gelegenheit die Ordnung und die dem Oberhaupte der katholischen Christenheit innerhalb der Grenze der Gesetze und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß schuldige Rücksicht aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Großbritannien und Irland.

London, 9. März. „Morning Post", „Daily Telegraph", „Daily News" und „Standard" billigen die von Derby bezüglich der Theilnahme an der Konferenz gemachten beiden Vorbehalte. Die „Times" macht einen Unterschied, ob der Gesammtvertrag dem Kongresse zur Genehmigung oder ob blos die neuen Beziehungen Rußlands zur Türkei zu voller Kenntnißnahme gebracht werden sollen. Die Vorbehalte des britischen Kabinets erschienen jedenfalls bei letzterer Auffassung von offenbarer Klugheit. Der „Standard" nimmt an, Lord Derby werde außer diesen erwähnten Vorbehalten auf den Ausschluß der Meerengenfrage von den Kongreßberathungen bestehen. „Daily Telegraph" drängt wiederholt darauf, daß Rußland vor dem Beginne des Kongresses seine Truppen aus der unmittelbaren Nähe Stambuls und des Bosporus zurückziehen müsse. Der Gesammtton der Presse lautet wenig sanguinisch für den Kongreß.

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Wahlprüfungskommission des Reichstages wurde am Sonnabend, wie die „Germ." meldet, nach beinahe dreistündiger Verhandlung die Wahl des Abg. v. Nathusius-Ludom (1. Mindener Wahlkreis) für ungiltig erklärt. Gegenkandidat war bekanntlich General v. Etzel.

* Die Erklärung, welche Reichstags-Abgeordneter v. Czarliński in der Montags Sitzung des Reichstags im Namen der polnischen Fraktion zur Motivirung ihrer Stellung zum Stellvertretungs-Gesetz abgab, lautet in der Rückübersetzung wie folgt:

Hochgeehrte Herren!

Erlauben Sie mir, einige Worte zu sagen, um den Standpunkt, welchen angesichts dieses Entwurfs wir Polen einnehmen, zu begründen. Wir hätten keineswegs, namentlich nicht bei der dritten Lesung dieses Gesetzes, den Reichstag mit unserer Erklärung belästigt, wenn nicht der Umstand vorläge, daß einige Blätter die Sache so dargestellt haben, als ob wir Polen an den Berathungen der zweiten Lesung theilgenommen hätten, was wir nie zugeben können und dürfen. Diese unrichtige Meldung ist zwar berichtigt worden, aber die Berichtigung ist nicht in alle Blätter und namentlich nicht in die Provinzialblätter gekommen. Zur Begründung unseres Standpunktes füge ich daher hinzu: Wir Polen haben von Anfang an den Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers für eine rein deutsche Organisationsfrage gehalten, in welche uns hineinzumischen wir uns nicht für berufen ansahen. Aus diesem Anlasse haben wir weder an den Berathungen, noch an der Abstimmung theilgenommen, damit man nicht folgern könnte, als wenn wir unsern bisherigen Standpunkt aufgegeben hätten. Deshalb werden wir auch an der Schlußabstimmung über dieses Gesetz nicht theilnehmen.

* Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zugegangen. Danach soll es zwar nach wie vor Jedermann freistehen Gold- und Silberwaaren von jedem beliebigen Feingehalt herzustellen und zu verkaufen, es soll aber nicht ferner zulässig sein, den Feingehalt derselben anders als in Gemäßheit der Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfs kenntlich zu machen. Die Angabe des Feingehalts erfolgt durch Stempelung in vorgeschriebener Form. Das Stempelzeichen soll die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt wird, enthalten. Nur Silberwaaren von mindestens 800 und Goldwaaren von mindestens 580 Tausendtheilen Feingehalt dürfen gestempelt, ausländische, mit einer den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechenden Stempelung versehene Waaren aber nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem auch mit dem für das Reich eingeführten Stempel versehen sind. Gestempelte ausländische Waaren, deren Stempelung in Deutschland wegen zu geringen Feingehalts nicht zulässig ist, dürfen also überhaupt nicht feilgehalten werden. Aus der Stempelung erlangt der Käufer gegen den Verkäufer so wie gegen den inländischen Inhaber des Geschäfts, für welches die Stempelung erfolgt ist, einen Anspruch auf Gewährleistung des in dem Stempel ausgedrückten Feingehalts. Wie die Motive ausführen, waren die Bundesregierungen darüber einig, daß eine gesetzliche Regelung für das Reich nicht im Sinne des Legirungszwanges wie in England, Frankreich und Oesterreich-Ungarn erfolgen könne. Es liegt durchaus im Interesse unserer Industrie, daß Niemandem verwehrt wird, in jeglicher Metallmischung, so wie es dem augenblicklichen Begehr entspricht, zu arbeiten. Je mehr die Fortschritte in der Technik des Vergoldens, Versilberns und Plattirens, sowie in dem Anfertigen und Ausfüllen hohler Waaren die Darstellung von Gegenständen mit einer mehr oder weniger starken Hülle aus edlem Metall in Aufnahme gebracht haben, um so nachtheiliger muß das Gewerbe durch eine Beschränkung in der Legirungsweise berührt werden. Ganz besonders empfindlich sind in dieser Beziehung das Kunstgewerbe und der Ausfuhrhandel. Jenes wie dieser verlangen die möglichste Freiheit in der Anwendung des zu den verschiedenen Waaren zu verwendenden Materials. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind dabei auf ein zweifaches Ziel gerichtet: Zunächst soll das Publikum im Handel und Verkehr mehr als bisher gegen Täuschung gesichert werden; sodann soll die Fabrikation in ihren auf die Vereinfachung der bevorstehenden Legirungsverhältnisse gerichteten Bemühungen durch das Gesetz unterstützt werden. Nach beiden Richtungen hin sucht der Entwurf nicht durch Zwang und Verbote, sondern dadurch zu wirken, daß er Waaren, welche eine in technischer und wirthschaftlicher Rücksicht vortheilhafte Legirung enthalten, durch gewisse Begünstigungen auszeichnet; das Publikum soll darauf hingewiesen werden, vorzugsweise Waaren eines bestimmten Feingehalts zu verlangen und andererseits das Gewerbe angeregt werden, vorzugsweise auf die Anfertigung solcher Waare sich zu verlegen. Während damit Fabrikation und Handel in ihrer freien Bewegung nicht beschränkt werden, ist doch den betheiligten Kreisen die Möglichkeit geboten, aus eigener Initiative einfachere und solidere Verhältnisse in das Edelmetallgewerbe einzuführen. Die betheiligten gewerblichen Kreise sind in weitestem Umfange über den Entwurf gehört worden, und hat derselbe, wie die Motive versichern, bei dem weit überwiegenden Theile derselben Zustimmung gefunden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. März.

— Wie man dem „Bürger- und Bauernfreund" in Insterburg aus Memel mittheilt, steht eine Bereisung der Grenze durch deutsche und russische Zoll-Bevollmächtigte in naher Aussicht, um die Errichtung noch mehrerer Zollübergangsstellen und sonstiger Verkehrserleichterungen zu bewirken und die Wünsche der Grenzbevölkerung entgegenzunehmen. Sollte sich diese Meldung bewahrheiten, so steht das Projekt höchst wahrscheinlich mit dem seinerzeit von uns mitgetheilten Beschluß der deutschen und russischen Kommissare, welche in Petersburg über Grenzerleichterungen verhandeln, die in Privatbesitz befindlichen Brücken an der Grenze in staatliches Eigenthum zu verwandeln, in Zusammenhang.

r. Oberbürgermeister Kohleis ist heute Vormittag nach Berlin gereist, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen. Justizrath Pilet reist morgen nach Berlin, um an den Berathungen des Abgeordnetenhauses Theil zu nehmen, und wird deshalb in der morgigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht präsidiren.

+ **Das Prädikat „Königlich"** kann nach einem Reskripte des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25 Januar d. J. nur Feldmessern zugesprochen werden, die im königlichen Dienste angestellt sind. — Geprüfte resp. vereidigte Feldmesser, welche im königlichen Dienste nicht angestellt sind, haben sich als solche zu zeichnen und zu benennen.

r. **Auf den Remontemärkten** in der Provinz Posen wurden i. J. 1877 im Ganzen 2069 Pferde vorgeführt, (davon die meisten, 185, aus dem Kreise Samter; 165 aus dem Kreise Inowrazlaw, 141 aus dem Kreise Birnbaum, 115 aus dem Kreise Schildberg; die wenigsten, 22 aus dem Kreise Schrimm; 32 aus dem Kreise Kolmar in P.). Davon wurden angekauft 478 (59 aus dem Kreise Samter, 53 aus dem Kreise Wirsitz). Der Gesammt-Durchschnittspreis betrug 613 M. 66 Pf., der höchste Preis 1100 M. (Wronke), der niedrigste 410 M. (Filehne). Aus dem Kreise Posen wurden 69 Pferde gestellt, von denen 12 angekauft wurden; der höchste Preis betrug 750, der niedrigste 500, Durchschnittspreis 632 M.

r. **Für die ständige Feuerwehr** werden gegenwärtig bereits neue Mannschaften zur Verstärkung der ständigen Feuerwache, welche gegen Ausgang vorigen Jahres ins Leben trat, durch den Brandmeister von der Steiger-Abtheilung des Rettungsvereins, Herrn Lindner, welcher zum 1. April d. J. als Brandmeister der städtischen Feuerwehr in Funktion tritt, eingeübt. Unter diesen befinden sich meistens Maurer und Zimmerleute, welche seitens der Stadt andauernd beschäftigt werden, vorläufig ca. 12 Mann, deren Anzahl aber allmälig verstärkt werden soll, bis schließlich die Feuerwehr die Stärke von 60 Mann erreicht haben wird. Die Uebungen werden am Steigerthurm auf dem Kämmereihofe, welcher gegenwärtig, nachdem die Zugänge zu der Interimsbrücke gesperrt sind, zu diesem Zwecke wieder verwendbar geworden ist, vorgenommen.

= **Der Schutzmann**, welcher, wie im letzten Morgenblatt mitgetheilt, wegen Vergehen im Amt zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, ist plötzlich wahnsinnig geworden.

— **Polizeibericht.** Gefunden: Eine Hökertasche, enth. ein Portemonnaie mit Geldinhalt, 1 Spindschlüssel, 1 Herzogl. Sachsen-Meininger Prämien-Antheil-Schein Ser. 03295 Nr. 22. — Verloren: Eine Rolle, enth. eine Zeichnung und etwa 6 Schriftstücke an die Adresse des Bauführers Helberg St. Martin 30 gerichtet, 1 Kinder-Gummischuh, 1 silberne Cylinderuhr, 1 goldener Trauring, 1 schwarzwollenes Kopftuch, garnirt mit rothseidener Rüsche und schwarz gemustertem Band. — Entlaufen: 1 schwarzer Pudel mit Maulkorb und rothem Halsband, abzugeben St. Martin 56 bei Frl. Anna Eichhorn, 1 langflockiger brauner Hühnerhund mit Maulkorb und Marke auf den Namen „Caro" hörend; abzugeben auf der königl. Polizei-Direktion, eine schwarz- und weißgefleckte Hühnerhündin; abzugeben bei Betriebs-Kontroleur Walter der Creuzburger Eisenbahn. — In polizeilicher Aufbewahrung befindet sich 1 Pack halbwollener Unterrockstoff, welcher wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt. — Zu Anfang dieses Jahres wurde in einem hiesigen Hotel einer Dame ein grünwollenes Kleid im Werthe von 48 Mark gestohlen.

Pleschen, 7. März. [Vorschuß-Verein. Bürger-Rettungs-Kasse.] Am hiesigen Orte existiren zwei Vorschuß-Vereine. Von dem jüngeren Vorschuß-Vereine (Eingetragene Genossenschaft), dessen Mehrzahl der polnischen Nationalität angehört, ist bereits die Bilance für das Jahr 1877 veröffentlicht, welche Folgendes ergiebt: Es betragen die Aktiva: a) Kassenbestand 146 98 Mk., b) in Anrechnung auf Wechsel zusammen 82,540.98 Mk. und c. Utensilien 450.00 Mk. Im Ganzen also: 83 137.96 Mk. Die Passiva betragen: a) der Reservefond 5346.12 Mk., b) die Antheile der Mitglieder 25,844.81 Mk., c) Guthaben bei der Sparkasse 50.83,710 Mk., d) Dividende 1017.93 Mk. und e) Kosten für die Administration 92,04 Mk., Summa also: 83.137.96 Mk. Am Ende des Jahres 1877 gehörten dem Vereine 269 Mitglieder an. — Von der Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Kasse hierselbst liegt der Abschluß von 1877 vor. Danach betrug die Haupteinahme incl. des Bestandes ex 1876 laut Einnahme-Journal 43,339.48 Mk., die Hauptausgabe dagegen betrug 43,284.37 Mk., mithin der ult. Dezember 1877 verbleibende Baarbestand von 55.11 Mk. An Darlehnen sind im Laufe des Jahres 1877 gewährt 42,240.00 Mk., die Darlehnsreste aus den Vorjahren bis ult. Dezember 1876 betrugen 13,271.00 Mk., Summa: 55,511 Mk. Darauf sind vereinnahmt 41,819.00 Mk., bleiben also Darlehnsreste ult. Dezember 1877 13,692 Mk. Das Vermögen der Kasse besteht nun: a) im baaren Kassenbestande per 55.11 Mk., b) den Darlehnsresten per 13,692 Mk., c) den schon zurückgezahlten Amortisationsquoten von 1800 Mk., zusammen 15,547.11 Mk. Die oben angegebenen 42,240 Mk. Darlehne wurden 290 Personen gewährt und zwar: an 180 Katholiken mit 24450 Mk., 72 Evangelische mit 10,050 Mk. und an 38 Juden mit 7740 Mk.

cl **Samter**, 8. März. [Kreisgerichts-Direktor Ziegert.] Wenn Ihnen ein hiesiger Korrespondent auch schon mit kurzen Worten das traurige Verhängniß gemeldet hat, das, wenn nicht die angesehenste, so doch sicher eine der angesehensten Familien unserer Stadt heimgesucht hat, so dürfte Ihnen bei der Außerordentlichkeit des Falles vielleicht eine zweite, ausführliche Darstellung desselben nicht ganz unerwünscht sein. Sonnabend, den 2. d. Mts., Morgens 6 Uhr, starb der hiesige Kreisgerichts-Direktor Julius August Wolfgang Ziegert und Abends ½11 Uhr an demselben Tage die Tochter desselben. Gattin und zwei Kinder des Verstorbenen waren ihm schon früher vorangegangen und das einzige überlebende Glied der Familie, der durch den Telegraphen aus Berlin herbeigerufene Sohn, fand bei seiner Ankunft im elterlichen Hause Vater und Schwester auf der Todtenbahre. Bei der ungetheilten Beliebtheit, deren sich die Verstorbenen in allen Kreisen und bei allen Schichten unserer Bevölkerung zu erfreuen hatten, erregte dieser jähe Unglücksschlag eine an Bestürzung grenzende Trauer. Wohl waren Beide schon seit Wochen unpäßlich, doch kam dieser doppelte Todesfall den Einwohnern unserer Stadt und unseres Kreises, sowie den zahlreichen Freunden der hochgeachteten Familie völlig überraschend. Verdient hatten Beide die allgemeine Theilnahme in so hervorragendem Maße, daß es sicher nicht unangemessen ist, an dieser Stelle die Gründe derselben in kurzen Zügen zu schildern. Kreisgerichts-Direktor Ziegert gehört zwar nicht durch Geburt unserer Provinz an — er wurde am 1. Jan. 1811 zu Lauban geboren — durch langjähriges, segensreiches Wirken in derselben ist er aber unser eigen geworden. Er gehört zu jenen Vorkämpfern deutscher Gesittung und deutscher Biederkeit, denen unsere Provinz ihr Emporblühen zu danken hat; seine Kulturthätigkeit war dabei keine einseitige, die sich auf das Polemisiren mit der Gegenpartei beschränkte und nur in diesem ihre Aufgabe suchte: die Kreiseingesessenen deutscher und polnischer Zunge trauern gleichzeitig an seinem Sarge. Die ungestüme und unnütze Kampfweise der Heißsporne des Germanisirens à tout prix lag nicht in dem milden, menschenfreundlichen Charakter des Verstorbenen. Julius Ziegert kam im Jahre 1840 nach unserer Provinz, wo er am 1. Juni des genannten Jahres die Stelle eines unbesoldeten Assessors bei dem Ober-Landesgericht zu Posen antrat. Am 1. Januar 1842 wurde er dritter besoldeter Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Samter. Hier gründete sich der Verstorbene seinen verdienstreichen Wirkungskreis: der Sohn des schlesischen Gebirges, den überdies Familienbande an die geselligen Kreise des schönen Sachsens knüpften, hielt es für seine Lebenspflicht, auf dem beschwerlicheren Boden unserer heimischen Provinz auszuharren, dem Pionier des Westens gleich, der die süßeren Reize der Heimath flieht und sein Zelt auf unbebauter Erde aufschlägt. Und wenn die Saat, die der Verstorbene ausgesäet hat, auch nicht hundertfältigen Ertrag brachte, so überlieferte sie der Nachwelt doch eine segensreiche Ernte. Am 1. April 1850 rückte Julius Ziegert in eine Kreisrichter-Stelle ein, am 28. Mai 1853 wurde er zum Direktor des Kreisgerichts Samter ernannt und durch den Appellationsgerichtsrath Cleinow aus Posen — den jetzigen dortigen Kreisgerichtsdirektor — in dieses Amt eingeführt. Vom Jahre 1855—57 vertrat Direktor Ziegert den Kreis Samter-Birnbaum im Abgeordnetenhause. Als anerkannt tüchtiger Jurist und unermüdlicher Arbeiter nahm der Verstorbene eine hervorragende Stellung unter seinen Berufsgenossen ein; seine Geschäftsführung galt bei den vorgesetzten Behörden als mustergiltig. Um so dringender mußte der hier allgemein verbreiteten Anschauung widersprochen werden, als ob der bereits kranke Mann einer Gemüthserschütterung zum Opfer gefallen wäre, die ihn in Folge der eigenthümlichen Fassung eines Revisions-Berichtes ergriffen hätte. Schon der Umstand, daß dem Verstorbenen bei dem letzten Ordens-Feste der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen wurde — gewissermaßen gegen die Regel, die sich hierbei an Jubiläen u. s. w. zu halten pflegt — widerspricht dieser Annahme. Die Vorbereitungen zu dem 25jährigen Jubiläum des Verstorbenen als Kreisgerichts-Direktor in Samter waren bereits im Gange, als ihn der Tod seinen Freunden und Verehrern entriß. Ueber den Verstorbenen als Mensch waltet nur eine Stimme: er war ein deutscher Mann in des Wortes wahrster und vollster Bedeutung. Die mit dem Vater an demselben Tage verstorbene Tochter hat, wiewohl selbst leidend, durch ihre milde Samariter-Natur sich die wahre Verehrung aller Derer erworben, die mit der still für sich, den Vater und die Armen und Kranken Lebenden in Berührung kamen. Das Doppelbegräbniß der allgemein geliebten und verehrten Todten gestaltete sich für Stadt und Umgegend zu einer tief empfundenen Trauerfeier.

—r. **Wollstein**, 9. März. [Postalisches] Sicherem Vernehmen nach wird die zwischen hier und Unruhstadt täglich kursirende Personenpost vom 15. d. Mts. ab deshalb aufgehoben, weil sie so wenig besucht wurde, daß die durch dieselbe dem Postfiskus verursachten Geldkosten in keinem Verhältnisse zu der Einnahme standen.

F. **Aus dem Kreise Kröben**, 9. März. [Turn- und Bildungs-Verein. Pensionirung. Kirchenjubiläum. Schulhausbau. Ernennungen. Zum Vereinsleben.] Kürzlich fand das diesjährige Schauturnen des rawitscher Turnvereins statt, bei dem Vorzügliches geleistet wurde sowohl im Riegen- wie im Kürturnen. — Im rawitscher Bildungsverein hielt vorgestern Realschullehrer Dr. Thiem einen Vortrag über Konstantinopel. Zum Schluß führte der Vorsitzende des Vereins mehrere Ansichten vom Monde und der Sonne vor und erklärte dieselben. — Der Verwalter des görchener Postamtes III. wird am 1. k. Mts. in den Ruhestand versetzt werden. — Zum 22. d. Mts. findet das 100jährige Jubiläum der evang. Kirche in Görchen statt. — Mit dem Bau eines katholischen Schulhauses in Görchen soll in diesem Jahre begonnen werden. Die schon seit vor. Jahre vakante 2. Lehrerstelle daselbst, welche bisher vom Hauptlehrer Fabiunke mit verwaltet wird, soll vom 1. April d. J. mit einem Schulamtskandidaten besetzt werden. An Stelle des Organisten Merdas in Görchen ist von dem katholischen Kirchenvorstande ein neuer Organist aus Pogarzella gewählt worden. — Der katholische Gesellenverein in Görchen hatte kürzlich eine Zusammenkunft, in welcher Herr Szwortz (Schwarz?) Vorträge über Industrie und Wissenschaft hielt. Der Genannte ist gleichzeitig zum Vorsitzenden des Vereins gewählt worden. — In Rawitsch geht man mit dem Plane um, einen Verein zur Unterstützung älterer christlicher würdiger und bedürftiger Personen zu gründen.

« **Birnbaum**, 10. März. [Beerdigung.] Am Donnerstag wurde wohl der älteste der in unserem Kreise noch lebenden Veteranen, der Invalide Michael Reetz aus Großdorf beerdigt. Derselbe hatte das seltene Alter von 91½ Jahren erreicht, alle Feldzüge von 1806—15 mitgemacht, im York'schen Corps und Schill'schen Freicorps, sowie im russischen Heere zwei Jahre aktiv gedient, besaß den St. Georgen Orden und war Inhaber der russischen Denkmünze in Silber. Nach den Kriegen betrieb er die Gastwirthschaft, lebte die letzten Jahre in Großdorf, erkrankte an einem Magenleiden und starb an Entkräftung. Der hiesige Landwehr-Verein veranstaltete dem Verstorbenen ein feierliches militärisches Begräbniß und von dem Schützenzuge wurden die üblichen Ehrensalven abgegeben.

□ **Kempen**, 10. März. [Schulangelegenheit.] Die hiesige Simultanschule besteht aus sechs aufsteigenden Knaben- und sechs aufsteigenden Mädchenklassen und zwei parallelen Unterklassen, zusammen also 14 Klassen mit 304 polnischen und 605 deutschen, zusammen 909 Schülern, welche von 9 Lehrern, 1 Lehrerin und dem Rektor, der jedoch nur sechs Stunden wöchentlich ertheilen kann, unterrichtet werden. — Die durch das am 12. April v. J. erfolgte Ableben eines Lehrers vakant gewordene 7. Stelle ist zwar durch Aufrücken im Gehalte ausgefüllt, dagegen die dadurch erledigte 12. Stelle aus unbekannten Gründen bis heut noch nicht besetzt worden, so daß gegenwärtig 10 Lehrer 14 Klassen verwalten müssen. Andererseits muß lobend anerkannt werden, daß in Folge der Bemühungen des Rektors Hädrich in letzter Zeit die Orts-Schulbehörden durch Anschaffung von Schulutensilien, physikalischen Apparaten, Anbringung von Ventilationen in den Klassen sich ein wesentliches Verdienst um die Schule erworben haben.

—ph. **Schmiegel**, 10. März. [Amtsgericht.] Der Chefpräsident des Appellationsgerichts von Kunowski aus Posen ist am Freitag Vormittag, von einer Deputation auf dem Bahnhof Alt-Boyen empfangen, hier eingetroffen, um mit dem Gemeindevorstande darüber zu konferiren, wo das Gericht mit Amtslokal und Gefängniß am 1. Oktober 1879 hierselbst untergebracht werden kann und ob ausreichende Quartiere für eine Anzahl neuer Beamtenfamilien hier vorhanden sind. Die Lokalitäten hat Herr von Kunowski persönlich in Augenschein genommen und sich darüber sehr befriedigend ausgesprochen.

—r. **Fraustadt**, 11. März. Bezüglich des in Nr. 169 der Pos. Z. mitgetheilten Vorfalls kann ich konstatiren, daß wir hier mit nicht geringer Verwunderung die Korrespondenz gelesen haben, welche einen an sich ganz unbedeutenden Vorfall, der sich an der hiesigen Landwirthschafts-Schule ereignete, in einem Maße übertrieben wiedergiebt, daß man glauben kann, es liege dem Verfasser daran, die Schule zu diskreditiren. Wir halten nicht dafür, daß die ausführliche Besprechung derartiger Angelegenheiten in ein öffentliches Blatt gehöre, aber zur Beruhigung Aller, die sich nach Ihres Korrespondenten Ausspruch „peinlich" haben berühren lassen, können wir nach genauer Orientirung über den Fall berichten, daß der betreffende Lehrer nach aller Unparteiischen Urtheil durchaus korrekt gehandelt hat, und von einer brutalen Behandlung eines Schülers nicht die Rede war. In jedem ähnlichen Falle müßte sich an jeder Schule, wo nicht eine schwächliche Disziplin gehandhabt wird, derselbe Vorgang wiederholen. Die Lehrer unserer Landwirthschafts-Schule haben — es ist das auch in Ihrem Blatte schon mehrfach hervorgehoben — vom ersten Tage des Bestehens der Schule es sich angelegen sein lassen, eine strenge Disziplin durchzuführen, weil sich unter den ihr zugegangenen Schülern, manche befinden, welche einer solchen bedurften, und sich damit wiederholt den Dank der Eltern, wie die Anerkennung des Publikums erworben. Sie werden sich hoffentlich auch ferner durch keinerlei Angriffe mißgünstiger Elemente beirren lassen, auf dem mit gutem Erfolg betretenen Wege fortzufahren, und dadurch das Renommé der Schule am besten fördern.

Rogowo, 8. März. Die konsequente Verbreitung der Nachricht in mehreren Zeitungen, daß in unserem Städtchen der Typhus so sehr überhandnehme, ist rein erdichtet, da außer 3 am Typhus erkrankten Personen, die bereits die größte Gefahr überstanden haben, sonst keine weiteren Erkrankungen vorgekommen sind, und die erwähnte Schließung des Gasthofes auch nur dann von der Polizeibehörde in Aussicht gestellt worden ist, wenn Nachtschwärmer und Krakehler fernerhin dasselbe in der Nacht besuchen werden. Die Bewohner von Rogowo erfreuen sich schon seit Jahren der besten Gesundheit, selbst während Cholera-Epidemie ist unser Ort verschont geblieben.

Bromberg, 8. März. [Seminaristenprüfung. Bahnhofs-Umbau. Telephonischer Verkehr] Im Schullehrer-Seminar fand gestern unter Vorsitz des Regierungs-Schulraths Lucke aus Posen die Entlassungs-Prüfung der Abiturienten statt. 23 Seminaristen bestanden dieselbe. Außer diesen hatten sich noch 6 junge Leute zum Examen gemeldet, die sich anderweitig hatten vorbilden lassen. Von diesen bestand indeß nur einer die Prüfung, und zwar ein junger Mann mosaischen Glaubens, der bereits über ein Jahr in Berlin Jura studirt hatte. Heute und morgen findet die Aufnahme der Novizen für das Seminar und die damit verbundene Vorbereitungsanstalt statt. Es sind bereits 44 Anmeldungen erfolgt. — Mit Beginn des Frühjahrs wird ein provisorischer Umbau der Empfangs-Räumlichkeiten resp. Wartesäle des hiesigen Bahnhofes stattfinden. Derselbe ist deshalb dringend nothwendig geworden, weil der längst geplante definitive Umbau mit einer Herstellung hoher Räume von der bei einer Verlegung der Zentral-Verwaltung nach Berlin in Aussicht genommenen Räumung der ersten Etage des Empfangsgebäudes abhängig ist und eine solche Räumung auch in den nächsten Jahren nicht in Aussicht steht, vielmehr als in weite Ferne hinausgerückt anzusehen ist, während die Wartesäle dergestalt abgenutzt erscheinen, um eine Renovirung unaufschiebbar zu machen, zugleich auch eine Erweiterung der Säle nothwendig ist, weil selbst bei dem beschränkteren Personen-Verkehr des Winters das reisende Publikum zu den Nachmittags gleichzeitig nach den vier Richtungen des hiesigen Bahnnetzes abgehenden und ankommenden Personenzügen genügende Aufnahme nicht zu finden vermag. — Zwischen Trischin und Krone a. B. ist der telephonische Verkehr eingerichtet worden.

Inowrazlaw, 10. März. [Abiturienten-Prüfung. Ernennung. Bürgerverein.] Am 8. d. M. fand hierselbst unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Tschackert aus Posen die mündliche Abiturientenprüfung statt. Zu dieser Prüfung hatten sich 7 Primaner gemeldet. Vier von diesen wurden vom mündlichen Examen dispensirt, auch die übrigen drei erhielten das Zeugniß der Reife. — Landrath Graf zu Solms hierselbst ist von der Regierung zum Direktor der Genossenschaft zur Entwässerung der am Friedrichsgraben belegenen Grundstücke ernannt worden. — In der am 7. d. M. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Bürgervereins wurde beschlossen, die regelmäßigen Sitzungen des Vereins vorläufig zu vertagen.

Inowrazlaw, 11. März. [Kämmerei-Etat. Zur Reichstagswahl.] Der pro 1878/79 aufgestellte Etat der hiesigen Kämmereikasse schließt in Ausgabe und Einnahme mit 82661 Mark. Unter den Einnahmen nimmt der Kämmereibeitrag von 73481 Mark die höchste Stelle ein. An Ausgaben hat die Kasse u. a. zu berichten: für geistliche-, Schul- 2c. Anstalten 25239 Mark, für Wohlthätigkeits- und Armenanstalten 12949,43 Mark, an Besoldungen und Pensionen 24364 Mark u. s. w. — Zu der am 26. d. M. stattfindenden Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Inowrazlaw-Mogilno ist der Kreis Inowrazlaw in 30 Wahlbezirke getheilt worden. Hiervon kommen auf die Stadt 7, auf das Land 23. Die Seelenzahl beträgt zur Zeit in den Städten 16035 — Inowrazlaw 9169, Strelno 4326, Gniewkowo 1840, Kruschwitz 700 — auf dem platten Lande 60365, überhaupt im ganzen Kreise 76400.

Bromberg, 11. März. [Dammdurchbruch am Winterhafen in Deutsch-Fordon.] Seit gestern Abend, wo, wie bereits berichtet, um 7½ Uhr ein Dammdurchbruch des Nothdammes erfolgte, welcher zur Sicherung der Hafenbauarbeiten bei eintretendem Hochwasser der Weichsel an der sogenannten Judenlake am oberen Ende des Hafens errichtet war, steht das ganze Arbeitsterrain unter Wasser, nur die auf demselben erbauten Buden, Schuppen 2c. ragen noch mit ihren Spitzen hervor. Der errichtete Nothdamm führte über ein sumpfiges, wässeriges Terrain, die sog. Judenlake, wie behauptet wird, ein altes Beit der Brahe. Durch das nun schon seit 3 Wochen anhaltende Hochwasser erfolgte eine Unterspülung an dieser Stelle und trotz aller Vorsichtsmaßregeln und Wachsamkeit gestern der gefürchtete Durchbruch. In ganz kurzer Zeit ergossen sich die Wogen über das Wiesenterrain, welches sonst immer zu inundiren pflegte. Seitens des Bauunternehmers war auch diese Kalamität vorgesehen. Da die Hafenstraße von der Durchbruchsstelle bis zur Schleusenbaugrube vollständig ausgehoben war, so gestattete sie dem Wasser von unten her einen bequemen Eingang, infolge dessen die Flut nichts fortzureißen vermochte, während ein Durchbruch am entgegengesetzten Ende (an der Langenauer Ecke) das schlimmste hätte befürchten lassen. Zwei Lokomobilen an der Schleusenbaugrube, welche die Bestimmung hatten, das Mörtelwerk wegzuschaffen und die zur Entwässerung der Schleusenbaugrube aufgestellte Zentrifugalpumpe zu treiben, stehen zwar unter Wasser, jedoch nicht so tief, daß sie dadurch Schaden leiden, und können wieder, sobald die Flut um einen Meter gefallen ist, in Betrieb gesetzt werden. Vor einigen Tagen sind 1200 Zentner Cement, welche sich in einem Schuppen befanden, auf einen höher gelegenen Lagerplatz in Sicherheit gebracht worden. Auch eine größere Zentrifugalpumpe, die aus Berlin hier eingetroffen war, blieb vor der Ueberschwemmung gesichert, da ein Zufall ihre Herbeischaffung verzögert hatte. Dieselbe wird aber bei der demnächst eintretenden Entwässerung tüchtig mitschaffen können. Wie man vermuthen darf, ist in das schon fertige Hafenterrain Schlammerde nicht hineingespült worden, abgerechnet vielleicht die kleine Menge, welche unmittelbar dem Durchbruch folgte. Der Riß des Dammes hat in der Tiefe eine Breite von 5 Meter, während die ganze Ueberspülung sich auf 30 Meter ausdehnt. Die Kanten der Schleusenbaugrube sind vollständig unbeschädigt und erklärt sich dies durch das langsame Aufsteigen des von unter her andringenden Wassers. Der größte Theil der Erdtransportwagen ist auf dem theilweise ganz vollendeten Querdeiche schon vorher in Sicherheit gebracht worden. Gegen Mittag trieben zwar eine Menge Karren, Balken, Bretter 2c. dem Durchbruch zu, doch ist dafür Sorge getragen, daß dieselben nicht passiren können. Voraussichtlich ist der Schaden, welcher das ganze Unternehmen trifft, ein unbedeutender. Zu bedauern ist nur, daß die bei diesem Bau beschäftigten Arbeiter, ca. 500 in 12 Schächten, von denen die meisten nicht aus hiesiger Gegend sind, außer Thätigkeit gesetzt werden. Auf dem Inundationsterrain war heute, außer den den Hafenbau leitenden Herren, Regierungsrath Muyschel anwesend. Das Wasser ist gegenwärtig im Fallen; gestern Abend betrug der Wasserstand am Brahnauer Pegel 3 9 Meter. („B. Z.)

Inowrazlaw, 12. März. [Vorschußverein.] Nach dem pro 1877 veröffentlichten Rechnungs-Abschluß des hiesigen Vorschußvereins (eingetr. Gen.) beliefen sich Einnahme und Ausgabe des Vereins auf je 2,037,305 Mark. Im Gewinn- und Verlust-Conto stand ein Debet von 19935,50 Mark und ein gleich hoher Credit. Die Vermögens-Bilance wies nach an Aktivis 399000,33 Mark, an Passivis ebensoviel. Der Verein gewährte seinen Mitgliedern an Dividende 7,8 pCt. = 78 Pf von je 10 Mark Geschäftsantheil und hat nach Absetzung von 1600 Mark an Extra-Reserve dem Reserve-Conto 768 Mark überwiesen. Die Zahl der Mitglieder betrug anfangs 1877 347 und am Schluß des Jahres 352.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 7. März. [Prozeß wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange.] Im November v. J. geriethen, wie damals mitgetheilt, eine Anzahl von Gewerbetreibende aus unserer Stadt, welche den Jahrmarkt in Stenschewo besucht hatten und Abends auf einer Fuhre von dort hierher zurückkehrten, unterwegs mit Knechten in Streit, welcher bald in Prügelei ausartete. Einer der Knechte erhielt hierbei mit einem armdicken Knüppel einen derartigen Hieb über den Kopf, daß er in Folge der davongetragenen Verletzungen gestorben ist. Wegen dieses Vorfalls standen gestern diejenigen 8 Personen, welche damals sich auf dem Wagen befunden hatten, vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts. Als wichtiges corpus delicti wurde der kieferne Knüttel, mit dem der Unglückliche bearbeitet worden war, vorgeführt. Die Verhandlung endete mit Freisprechung der 6 Angeklagten, während zwei derselben wegen Körperverletzung die den Tod zur Folge gehabt, unter Annahme mildernder Umstände und zwar der eine, ein Arbeiter zu 3 Monaten, der andere, ein Kammmacher, zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurden.

Berlin, 10. März. Wegen Unterschlagung stand ein Briefträger am Sonnabend vor der siebenten Kriminal-Deputation. Am 7. Oktober v. J. hatte er an eine Frau einen Brief zu bestellen, in welchem deren Tochter der Mutter 15 Sgr. schickte, ohne die Summe zu deklariren. Der Briefträger verlangte von der Adressatin das erhöhte Porto von 20 Pfg., angeblich wegen ungenügender Frankirung; die Frau verweigerte aber die Zahlung, und ging später selber auf die Post, wo sich herausstellte, daß der Brief geöffnet und das Geld herausgenommen wär. Der Angeklagte leugnete, die Beweisaufnahme fiel jedoch zu seinen Ungunsten aus, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu vier Monaten Gefängniß und einjähriger Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter.

Marienwerder, 9. März. [Ueber den Prozeß der Westpreußischen Eisenhütte] haben wir bereits einen kurzen Bericht gebracht. Dem eingehenderen Bericht der „D. Z." entnehmen wir noch Folgendes:

Um 9½ Uhr begannen heute vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts die zweitinstanzlichen Verhandlungen des bekannten Gründerprozesses in Folge der Berufung des elbinger Staatsanwalts gegen die freisprechenden Erkenntnisse betreffend die Angeschuldig-

ten Litten und Liepmann. Das etwa zwei Stunden währende Referat des Appell.-Raths Pannenberg stellte lichtvoll, präzis und mit klarer Betonung aller erheblichen Momente den Inhalt der Akten dar. Der Prospekt, auf dessen Fassung der erste Richter besonderes Gewicht gelegt, ist, wie Referent hervorhebt, lange nachdem die Aktiengesellschaft konstituirt, erst veröffentlicht. Er erörtert die Annahme einer Vorspiegelung falscher Thatsachen in betrüglicher Absicht seitens des ersten Richters und die von dem Appellanten behauptete positive Thätigkeit der beiden Angeschuldigten bei dem Prospekte als Verfasser und Verbreiter. Bevor er auf die Beantwortung der Vertheidigung selbst eingeht, führt er hier jedoch bereits einschaltend an, daß Litten in gutem Glauben gehandelt zu haben behaupte, daß dies Forckenbecks Zeugniß, welches vollständig verlesen wird, erweise. Von den drei Zeugen, die der erste Richter übereinstimmend mit dem elbinger Staatsanwalt als Beschädigte angenommen, oder eigentlich von zweien, denn Burscher ist ja verstorben, entwirft der Referent ein meisterhaft ausgeführtes Bild, ein klareres als wir durch deren Vorführung bei der elbinger Verhandlung empfangen haben. Der Referent hebt den Widerspruch in den verschiedenzeitigen Aussagen der beiden Zeugen scharf hervor und bemerkt dabei, daß der erste Richter sich durch diese Aussagen doch habe bestimmen lassen, beide als durch den Prospektinhalt Beschädigte anzunehmen und nur habe freisprechen müssen, weil jene Schädigung nicht durch den Erwerb der Aktien, sondern durch die Konjunktur eingetreten sei. Der kurzen Appellationsrechtfertigung des ersten Staatsanwalts gedenkt Referent, geht die Beantwortungen der beiden Vertheidiger ausführlicher durch, führt besonders an, daß die Operationen (Kaufzession) nicht als fiktive, sondern als wirkliche bezeichnet werden, daß der Preis von 330,000 Thaler ein angemessener gewesen sei, daß man in der Beurtheilung der Zeugen Nack und v. Roques vorsichtig sein solle und daß die Vertheidigung die Behauptung, Litten habe den Prospekt verbreitet, widerlege.

Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft stellt die Meinung auf, daß die Appellation wohl zum Theil aus einem allgemeinen juristischen Interesse hervorgegangen sei, weil die Frage, ob derartige Geschäftsoperationen Vorspiegelungen falscher Thatsachen behufs Irrthumserregung, um sich einen Vermögensvortheil zuzuwenden, enthielten? vom höchsten Gerichtshof III. Instanz noch nicht entschieden sei. Wie nach den eigenen Annahmen des ersten Richters derselbe habe freisprechen können, sei ihm völlig unbegreiflich. Der Antrag des elbinger Staatsanwalts auf Verurtheilung wegen vollendeten Betruges erwecke indessen ebenfalls große Bedenken. Derselbe sei nicht aufrecht zu erhalten. Den Aussagen und Ausführungen von Burscher, Nack, v. Roques könne man unmöglich die Bedeutung beilegen, die der elbinger Richter ihnen gegeben habe. Selbst wer das aber wolle, müsse den Kausalnexus zwischen Aktienzeichnung und Beschädigung vermissen. Der Oberstaatsanwalt stellt dem hohen Gerichtshof deshalb die Entscheidung in Betreff einer Verurtheilung wegen „vollendeten Betruges“ anheim. Nähme derselbe aber an, daß im Prospekt falsche Thatsachen behauptet seien in der Absicht, widerrechtlichen Vermögens-Vortheil zu erlangen, daß der Erwerbspreis jener erste Preis von 220,000, nicht der zweite von 330,000 Thlr. gewesen sei, wenn also nach den zwar bedenklichen, aber dennoch berechtigten Ausführungen des ersten Richters der Prospekt, an dessen Verfassung und Verbreitung sich die Appellation betheiligt, falsche Thatsachen enthalte, das Rechtsgeschäft ein simulirtes gewesen sei, ohne daß ein Beschädigter nachgewiesen werden könne, so würde auf „versuchten Betrug“ zu erkennen sein und beantragt die Oberstaatsanwalt in diesem Falle eine Strafe von 600 Mark.

Justizrath Lesse weist kurz noch einmal den Vorwurf einer fiktiven Operation zurück, erläutert die durch das allseitig als mangelhaft erkannte Aktiengesetz hervorgerufene Praxis als eine erlaubte, erkennt die Nothwendigkeit an, daß eine Reform des Aktiengesetzes die Verpflichtung zur Angabe des Preises eines jeden Objektes für Aktienunternehmungen bringen müsse, wie es bereits in England der Fall sei. Er führt dann verschiedene aus den neuesten Erkenntnissen des Oberhandelsgerichts gezogene Rechtsanschauungen und Rechtsgrundsätze an, die viel weiter gehen, als dasjenige, was hier in Frage kommen könnte. Wenn die gesammten Gründer das Aktienkapital übernehmen, so brauchen sie nicht einmal eine Generalversammlung einzuberufen. Daß ohne Gründergewinn derartige Geschäfte gemacht seien, wäre nach Ansicht des Oberhandelsgerichts für die Gründerperiode niemals anzunehmen. Auf zwei Dinge müsse die Vertheidigung noch aufmerksam machen. Zuerst darauf, daß man nur dann alle Gründungen und alle Gründer recht beurtheilen könne, wenn man alle Verhältnisse damaliger Zeit und die Gesammtstimmung derselben mit in Erwägung ziehe. Sodann aber seien die Aussagen aller jener Zeugen bedenklich, die sich heute nothwendig in Selbsttäuschung befinden müssen. Damals hätten sie sich niemals um Zahlen und Angabe, sondern nur um den erhofften schnellen Gewinn gekümmert. Wer den Prospekt richtig beurtheilen wolle, der müsse sich auf den Boden der damaligen allgemeinen Rechtsauffassung stellen. Die ihn erlassen, waren Kaufleute, die verdienen wollten und die Kenntniß hiervon allgemein voraussetzten. Richtig sei der Prospekt, denn das Etablissement hat der Gesellschaft 330,000 Thlr. gekostet. Der Ausdruck „Umwandeln“ in demselben giebt deutlich zu erkennen, daß zwischen dem ersten Käufer und der Gesellschaft die Gründer als Mittelspersonen dazwischenstehen, welche „umwandeln“. Diese zwischen Käufer und Zeichner stehenden, das Objekt in eine Aktiengesellschaft „umwandelnden“ Mittelspersonen müssen verdienen. Die Aktionäre, an die alle derartigen Offerten sich wenden, seien doch nicht für gänzlich unerfahrene Hinterwäldler zu halten, sondern für gewissermaßen intelligente Menschen, die von solchen Geschäften eine Anschauung haben. Das nehme auch das Oberhandelsgericht an, das sei aber nach der Auffassung des ersten Richters kaum möglich. Daß Litten ohne Dolus gehandelt, daß er an der Verbreitung des Prospektes nicht theilgenommen, wird durch seine dem Unternehmen bis zuletzt gebrachten Opfer, durch das Zeugniß Forckenbecks, den Brief Rosensteins und die bereits von der Oberstaatsanwaltschaft selbst scharf und sehr richtig kritisirten Zeugen Nack und v. Roques, die freilich der erste Richter ganz anders beurtheilt, bewiesen. Die öftere Fragestellung des ersten Richters, Kreisgerichtsdirektor Wettke: „Hättest Du gezeichnet, wenn Du gewußt hättest u. s. w.? ist eine ganz falsche. So darf man nicht fragen, weil Niemand sich Jahre lang hinterher Rechenschaft zu geben vermöge, was er in ganz bestimmten Fällen gethan haben könnte. Der Vertheidiger schließt mit dem Antrage, die Absicht einer betrüglichen Irrthumserregung bei seinen Klienten zu verneinen, das Erkenntniß des ersten Richters also anders zu begründen, es im Uebrigen aber zu bestätigen.

Rechtsanwalt Wannowski wendet sich zunächst gegen zwei verschiedene unvermittelte und unvereinbare Rechtsauffassungen des ersten Richters, der festgestellt habe, daß die Gründer die Aktiengesellschaft gebildet hätten und daß ferner die gebildete Aktiengesellschaft ihre Aktien ausgeboten habe zu höherem als dem Zeichnungswerth (100 statt 68), wodurch sie eben nur bestimmte Vermögensantheile erworben, und der zugleich den Vorwurf erhebt, daß die Gründer ihren Gewinn nicht angegeben hätten. Man könne zwar diesen Gewinn verschweigen, wenn aber der Erwerbspreis angegeben wäre, so müsse es der richtige sein. Auf welche Rechts-Grundsätze sich dieses Postulat stützt, ist aber anzuführen unterlassen worden. Das Ober-Tribunal sagt ganz im Gegentheil: Es ist ein Unterschied, ob eine Aktien-Gesellschaft Aktien verkauft oder ob man Gründerkonsortien zur Betheiligung auffordert. In letzterem Falle sei unbedingt Offenheit geboten, man müsse genau angeben, wie viel man gezahlt habe. Wenn ich einen Edelstein finde, stehle ꝛc., zu einem Juwelier gehe, ihm sage, daß ich 10,000 Thlr. für den Stein gegeben habe, ihm ein gemeinsames Geschäft mit dem Juwel vorschlage, daß er es schleifen, fassen, verwerthen und mich unter Zugrundelegung meines Erwerbspreises von 10,000 Thlrn. an den Chancen dieses Geschäfts betheiligen möge, so habe ich ihn durch jene falsche Angabe eines nicht gezahlten Preises betrogen. Anders aber stehe die Sache, wenn ich unter Angabe jenes falschen Erwerbspreises den Juwelier veranlasse, den Stein zu kaufen. Das ist kein Betrug. Unrecht ist daher ebenso der Vorwurf, daß die Käufer, obgleich sie blos Aktien verkaufen wollten, ihr Gründungs-Geschäft offen hätten darlegen sollen. Dazu sind sie nach einer Entscheidung des Obertribunals nicht verpflichtet. — Wenn die Schuld vollbrachten Betruges nun nicht vorliegt, so muß diejenige des versuchten Betruges ebenfalls fallen. Der Unterschied wäre nur, daß es an der Person eines Beschädigten fehlt, die anderen Beweismomente sind dieselben. Hätte man hier nun einen Betrogenen, so wäre es angänglich, daraus auf die Absicht einer trügerischen Vorspiegelung zu schließen. Aber umgekehrt ist dies unmöglich. Denn wenn gar kein Mensch hereingefallen ist, so muß doch der Rückschluß mehr als gewagt erscheinen, daß ein gewiegter Geschäftsmann so operiren werde, daß andere auf den Leim gehen und dieses dennoch nicht geschehen ist. Der Rückschluß ist ebensowenig ein nothwendiger, da der Käufer einen Hinweis auf Aktienbetheiligung mit einem bestimmten Bruchtheil erhalten hat. Es ist aber endlich der Rückschluß unzulässig, obgleich niemand betrogen worden, so sei die Operation doch darauf berechnet gewesen. Denn das wäre eine Berechnung auf Hinterwäldler, nicht aber auf ein Geschäftspublikum, wie es hierbei allein in Frage kommen könne. Der Vertheidiger des Banquier Liepmann stellt denselben Antrag wie der Justizrath Lesse

Der Gerichtshof brauchte kaum 10 Minuten um seine Entscheidung zu treffen. Der Präsident verkündet: Der erste Richter habe Vorspiegelung falscher Thatsachen dadurch Irrthumserregung in betrügerischer Absicht bei den die Gründung betreffenden Geschäftsoperationen angenommen. Der erste Richter habe die Zuwendung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils seitens der Angeschuldigten und die Beschädigung der Zeugen Burscher, Nack, v. Roques als erwiesen angenommen und nur deshalb freisprechen müssen weil diese Vermögensschädigung der drei Zeugen nicht durch die Aktienzeichnung selbst erfolgt sei. Dem entgegen ist aber der hohe Appellhof zu der Ueberzeugung gelangt, daß in allen Geschäftshandlungen (Kauf, Zession, Bildung der Aktiengesellschaft, Prospekt) eine Vorspiegelung falscher Thatsachen in gewinnsüchtiger Absicht nicht enthalten, also kein Betrug vorhanden sei. Ohne deshalb auf die anderen Annahmen des ersten Richters weiter einzugehen, spricht der Gerichtshof die beiden Angeschuldigten vollständig frei.

Es ist mit diesem Erkenntniß dem Antrage der Vertheidigung beigetreten worden. Die Angeklagten sind jetzt erst vollständig von dem schweren Vorwurfe des Betruges gereinigt, wofür sie sich bei dem appellirenden Staatsanwalte bedanken mögen. Denn das Elbinger Erkenntniß entließ sie mit allen Makeln des Betruges belastet und befreite sie nur um einer zufälligen Nebensache willen von der Strafe. Die höhere Instanz in Marienwerder hat dies korrigirt, indem sie alle Geschäftshandlungen für gesetzlich gestattete und den Inhalt des Prospektes für völlig richtig erkannte. Es dürfte dies der erste Fall sein, in dem das durch ein richterliches Erkenntniß festgestellt worden ist. Die ganze Verhandlung dauerte kaum 3 Stunden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 9. März. [Schlesische Bodenkredit-Aktienbank.] Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Banquier Beyersdorff, eröffnet die heutige ordentliche Generalversammlung mit einem Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, von dessen Verlesung Abstand genommen wird. Die Generalversammlung genehmigt einstimmig die Bilanz, sowie die Vertheilung der auf 7½ pCt. festgesetzten Dividende, deren Auszahlung vom 12. d. Mts. ab beginnt. Infolge Ablaufs der Amtsdauer scheiden aus dem Verwaltungsrath die Herren Stadtrath Friederici, Bankdirektor Moser und Banquier Julius Schweitzer, außer diesen sind Neuwahlen erforderlich für den verstorbenen Banquier Gustav Friedländer und für Herrn Albert Laband, der sein Mandat niedergelegt hatte. Die Herren Friederici, Moser und Schweitzer werden mit allen abgegebenen 661 Stimmen wieder- und die Herren Konsul Joseph Friedländer mit 595, Banquier Moritz Cohn mit 651 Stimmen neugewählt.

Vermischtes.

* **Berlin**, 10. März. Endlich ist es nach vielen Mühen unserer Behörde geglückt, den Heerd der aus allen Weltgegenden einlaufenden falschen Thalerstücke zu entdecken welche seit Jahr und Tag in Umlauf gesetzt wurden. Chemnitz in Sachsen ist als Sitz der Falschmünzer entdeckt. 30 Personen wurden bereits inhaftirt, und die Werkzeuge der Falschmünzer mit Beschlag belegt.

* **Thorn im Spiegel der Polen.** Die „Th. Ostd. Ztg.“ schreibt: Aus der Schilderung Thorns durch Herrn Czeslaw Lubinski in der „Gaz. tor.“ wollen wir heute noch Einiges mittheilen. Herr Lubinski erzählt, die Freiheit, welche die Lutheraner in Thorn genossen hatten, habe veranlaßt, daß diese Stadt ein neues Zion wurde; von diesem aus verbreitete sich die neue Lehre über ganz Polen. Im Jahre 1595 hielten die neuen Sekten aus ganz Polen und Litthauen hier eine Kirchenversammlung ab. Ein Jahr später führte Sigismund III die Jesuiten nach Thorn, und mußten die Lutheraner ihnen die Johanniskirche abtreten; seit dieser Zeit datiren die religiösen Streitigkeiten. 1724 kam es während der Frohnleichnahmsprozession zu einem Tumult, und dieser war für den deutschen Pöbel die Veranlassung zum Aufruhr gegen die Jesuiten und die katholische Kirche, aus welcher man sogar die Kirchengeräthe schleppte und öffentlich verbrannte. Das harte Urtheil über den Bürgermeister Rösner und elf Bewohner zu vollstrecken, verbot der König zwar, aber Fürst Lubomirski, von persönlichem Haß getrieben, wartete nicht erst die königliche Bestätigung des Urtheils ab oder verheimlichte sie und ließ das Urtheil vollstrecken. Lubinski will die Jesuiten von der Einwirkung auf die Vollstreckung des Urtheils durchaus freigesprochen wissen. „Thorn hat für seine Treue der polnischen Krone gegenüber viel gelitten. Erst bei der dritten Theilung Polens kam es an Preußen, und in den Jahren 1807—1815, in welchen es zum Herzogthum Warschau gehörte, athmete es auf.“ Die Entstehung dieses Herzogthums soll auch den Beweis liefern, daß auch Polen wiedererstehen kann, „und es wird unfehlbar wiedererstehen. Thorn wird dann ebenso auf die Ehre, zu Polen zu gehören, stolz sein, wie seine armen Schlucker heutzutage mit erheuchelter Begeisterung mit den preußischen Patrioten im Chor Hymnen zur Ehre Deutschlands krähen.“ — Das Denkmal des Kopernikus, welches Fürst Jablonowski der Stadt Thorn schenkte, so erzählt Lubinski, ließ der Magistrat nicht aufstellen, weil es dem Kopernikus als Polen gewidmet war. Erst zur Zeit des Herzogthums Warschau, als ein Staatsrath in Thorn regierte, wurde das Denkmal in der Johanniskirche aufgestellt. „Es ist das ein kleiner, aber charakteristischer Beweis von dem kleinlichen Hochmuth und der beschränkten deutschen Intoleranz“, sagt er, wir aber sehen in dem Verlangen der Polen eine nationale, auf sehr zweifelhafter Grundlage ruhende Prahlerei, die der deutsche Magistrat nicht begünstigen wollte. Herr Lubinski erzählt dann weiter, daß unter dem Kopernikus Denkmal sich ein Brunnen befindet, den man auf Verlangen des Magistrats dort angelegt hat; denn der Magistrat wollte sich nur unter der Bedingung an den Kosten des Denkmals mit 654 Thalern betheiligen, wenn mit dem Denkmal zugleich ein öffentlicher Nutzen verbunden würde. „Etwas deutsch-kleinstädtisch“ fügt Lubinski hinzu. Den würdigen Schluß der spaßhaften Exkurse bildet eine Untersuchung über die Zeit, welche wohl zum Lagern des thorner Pfefferkuchen-Teigs erforderlich sein mag, und eine äußerst komische Reklame für unsern Verbrecherkeller. Das Bier hat dem frommen Herrn ganz gut geschmeckt — es scheint, er hat seinen Artikel „grad' aus dem Keller“ kommend geschrieben — aber das Lokal gefällt ihm nicht. „Man kann sagen, diese Verirrung des Geschmacks, welcher, anscheinend übersättigt und abgestumpft durch übertriebenen Aufwand, sich mit ungeschliffenem bäurischen Wesen nährt oder sich auf diese Weise zum Genuß neuer Vergnügungen vorbereitet, ist verwunderlich!“

* **Die Fleckthyphusepidemie in Petersburg**, schreibt die „St. P. Med. Wochenschr.“, hat bereits eine Extenstität erlangt, wie eine solche seit Jahrzehnten nicht vorgekommen ist. Die Epidemie begann etwa im Oktober und schien hier am Ort aus den bekanntlich stets vorhandenen sporadischen Fällen zu entstehen. Schon damals haben erfahrene Hospitalärzte eine größere Epidemie vorausgesehen. Von einer Einschleppung der Krankheit von den Kriegstheatern her kann keine Rede sein, denn auch dort hat die Epidemie nicht früher begonnen. Kriegsgefangene waren damals noch gar nicht, Verwundete nur wenige bis hierher gelangt. Wir werden nicht erheblich irren, wenn wir annehmen, daß die Zahl der Fleckthyphuskranken in Petersburg im Ganzen circa 2000 beträgt, und ist bis jetzt ein Nachlaß der Epidemie nicht wahr zu nehmen. Leider ist für Schutz der Gesunden vor der Ansteckung durchaus nicht gesorgt; bei der kolossalen Ueberfüllung der Hospitäler finden nicht alle Erkrankten ein Unterkommen, viele bleiben in ihren Wohnungen, bis sie in extremis sind, und inficiren dieselben vollkommen. Zwar sind neuerdings zeitweilige Hospitäler eröffnet, doch reichen sie lange nicht aus. Der Nothstand in der Arbeiterbevölkerung ist groß; jeder Arbeiter oder Dienstbote zahlt eine Hospitalsteuer, die ihn zu unentgeltlicher Verpflegung im Spitale berechtigt, dennoch findet er jetzt oft keinen Platz.

* **Unterschlagungen.** Am 7. März fand in Petersburg die Generalversammlung der Petersburger Gegenseitigen Creditgesellschaft statt, in welcher endlich über die Ermittelung der großartigen Malversationen, welcher sich bei diesem, für den petersburger lokalen Handel höchst wichtigen Institute einige der hauptsächlichen Beamte zu Schulden haben kommen lassen, Bericht erstattet werden sollte. In Summa betragen die jetzt festgestellten Verluste 1,944,219 Rubel; die vorhandenen Deckungen abgerechnet, bleibt ein Verlust von 1,642,314 Rubel bestehen. In der Generalversammlung am 7. März waren 212 Betheiligte erschienen. Der Präsident, Herr Issakow, war „durch Krankheit“ verhindert und von der Verwaltung fand sich Niemand bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Die Versammlung wählte dann einen Vorsitzenden und es wurde schließlich nach langen Debatten eine Zentral-Kommission gewählt, welche über die zu ergreifenden Maßregeln zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Gesellschaft, über die Revision der Bücher, der Effekten ꝛc. einer am 29. März von Neuem zusammentretenden Generalversammlung Bericht erstatten soll.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Saling's Börsenpapiere. II. Theil: „Staats- und Lotterie-Anleihen“ ꝛc 5. Auflage, bearbeitet von W. L. Hertslet, Verlag der Haude- und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin; Preis 6 Mark, ist soeben in dem bekannten schwarzen Einbande erschienen, nur daß diesmal, sehr praktisch, die Bezeichnung des Inhalts mit Golddruck auf dem Rücken des Buches angegeben ist. Obwohl viel Neues hinzugekommen und nur wenig aus der 4. Auflage weggelassen ist (z. B. Frankreich) ist diese fünfte Auflage doch nicht stärker geworden. Mit neuen Anleihen erscheinen: Deutschland, Preußen, Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen, Amerika, Norwegen, Oesterreich, Ungarn, Rußland und Schweden, die Städte Berlin, Köln und Elberfeld; mit neuen Pfandbriefen: die Zentrallandschaft, die Westphälische Landschaft, das Ungarische Bodenkredit-Institut, die Schwedische Reichshypothekenbank; auch die Anleihe des Herrn Krupp finden wir aufgeführt. Besonders zu erwähnen ist noch, daß die Artikel „Wechsel, Gold, Silber, Banknoten und Papiergeld“ viel gründlicher und erschöpfender behandelt sind, als in den früheren Auflagen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. März. Der Reichstag erledigte die zweite Lesung mehrerer an die Budgetkommission verwiesenen Theile des Etats, darunter auch des Marineetats, genehmigte letzteren nach den Anträgen der Kommission, welche die Streichung einer Reihe Ausgabeposten und die Verkürzung der aus der Marineanleihe in den Etat gestellten Einnahme beantragt hatte. Im Laufe der Debatte nahm der Admiralitätschef von Stosch wiederholt das Wort, um auf die durch unausgesetzte Uebung erzielte tüchtige Ausbildung hinzuweisen, der Ansicht, daß durch starke Indienststellung das Flottenmaterial zu sehr angegriffen werde, entgegenzutreten und die für den Bau neuer Kriegsschiffe verlangten Posten zu rechtfertigen, wobei er auf die Erfahrungen des letzten Krieges hinwies, welche die Nothwendigkeit nahe legten, die Panzerschiffe gegenüber den Torpedos widerstandsfähiger zu machen. Das Haus erledigte dann eine Reihe von Wahlprüfungen.

Wien, 12. März. Die vereinigten Subkommissionen der ungarischen Delegirten nahmen in der heutigen Berathung einstimmig den Antrag Falk, betreffend die Bewilligung des Sechzig-Millionen-Kredites an.

Rom, 12. März. „Agenzia Stefani“ hält gegenüber dem Dementi des „Osservatore Romano“ die Meldung vom 8. d. bezüglich des Rundschreibens des Kardinal Franchi an die päpstlichen Nuntien und daß der König den Papst beglückwünschte, welcher sofort dankte, aufrecht. „Agenzia Stefani“ fügt hinzu, der mit der Beglückwünschung betraute Prälat war der Erzbischof von Turin. Die Dementis seien nicht vom Vatikan, sondern durch die unversöhnliche Partei ausgegangen, welche sich von jeder dem Papste zugeschriebenen Mäßigungsidee beunruhigt zeigt. Zur Ministerkrisis verlautet, die Wahl der Minister des Aeußeren und des Krieges verursache die meisten Schwierigkeiten, voraussichtlich aber werde das neue Kabinet in kurzer Zeit gebildet sein.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Alles neu Auftauchende mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wird; aber auch selbst lang in der Wissenschaft bekannte und angewandte Mittel unterliegen diesem Schicksal, sobald sie in allgemeinen Kreisen bekannt werden sollen. So erging es auch vor einigen Jahren dem Chloral, welches Jedermann mit einer gewissen Scheu ansah und heute — es ist eines der verbreitetsten Mittel geworden!

Bei Einführung der Guyot'schen Theerkapsel bei uns, obgleich Theer der Wissenschaft seit Langem dienstbar ist (Siebe Prof. Lebert, Handbuch der prakt. Medicin Bd. I. S. 1045 u. 1074, Prof. Seitz, Bearbeitung des Niemeyer Bd. I S. 85, Professor Waldenburg und Dr. Simon, Handbuch der Arzneiverordnungslehre S. 555) — konnte man die gleiche Beobachtung machen, und haben sich manche Befürchtungen über deren Gebrauch geltend gemacht.

In Frankreich, Belgien und Holland, wo dieselben seit langer Zeit eingeführt sind, sind sie in Jedermann's Hand; bei geeignetem Gebrauch war der Erfolg stets zufriedenstellend, und nie hatte Jemand Anlaß zu klagen.

Es dürfte daher interessant sein, eine fremde Autorität zu hören, aus einem Lande, woselbst die Theerkapseln populär sind. Herr Bouchardat, Professor der Hygienie an der Medicinischen Facultät in Paris, früher Präsident der Medicinischen Academie und einer der competentesten der franz. Aerzte schreibt uns:

„Sie fragen mich, ob ich es für unklug halte, Theerkapseln „aus Norwegischem Theer in den Händen des Kranken zu „lassen, sowie ob deren Anwendung, ohne Verordnung und „Beaufsichtigung von ärztlicher Seite gefahrbringend zu er„achten sei!

„Ich habe die Guyot'schen Theerkapseln häufig erfolgreich „angewendet und kann daher behaupten, daß ich sie, obgleich „entschieden heilkräftige Eigenschaften besitzend, dennoch für eines „der unschädlichsten Medikamente halte.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Paris, 26. Januar 1878.

gez. **Bouchardat**,
Professor der Hygienie.“

(Beilage.)

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, den 11. März 1878, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Leo Kareski** in Firma: **Leo Kareski** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

17. Septbr. 1877

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königl. Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsrath abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. April cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

15. April cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. April cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr 25 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben nnd ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte: **Mehring, v. Jazdzewski** und **Klemme** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen der offenen Handels-Gesellschaft **Loga u. Bielinski** zu Posen, die Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt haben, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 19. März cr.

Vormittags 10½ Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 9. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Handelsregister.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 538 zufolge Verfügung vom 1. März 1878 heute eingetragen, daß der Kaufmann **Louis Ehrlich** zu Posen für seine Ehe mit der unverehelichten **Bertha Gensler** von hier durch Vertrag vom 11. Februar 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 2. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist durch Verfügung vom 28. Februar 1878 eingetragen worden:

Nr. 47. Der Kaufmann **Magnus Warschauer** von hier hat für seine Ehe mit **Bertha** geb. **Zippert** durch Vertrag d. d. Gnesen, den 3. Januar 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben.

Gnesen, den 28. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Eugen Stern** hierselbst ist zum definitiven Verwalter der **Robert Nawradt**'schen Konkursmasse ernannt.

Gnesen, den 2. März 1878.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 760 die Firma:

G. Friedewald

mit dem Sitze in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Johann Gotthilf Friedewald** hierselbst zufolge Verfügung vom 8. März 1878 am 9. März 1878 eingetragen worden.

Bromberg, den 8. März 1878.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule, mit welcher ein baares Gehalt von 948 Mark aus der Schulkasse, ein Zuschuß von 42 Mark und 30 Mark Feuerungs Entschädigung aus Staatsfonds, sowie die Benutzung von 50 Ar Acker und 25 Ar Wiese, neben freier Wohnung verbunden ist, wird zum 1. Juni cr. erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

Schwersenz, den 11. März 1878.

Der evangelische Schulvorstand.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausführung der Maurerarbeiten zur Fertigstellung des definitiven Empfangs-Gebäudes auf Zentralbahnhof Posen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin zur Entgegennahme versiegelter, mit der Aufschrift „Submission auf Maurerarbeit zum definitiven Empfangsgebäude Posen" versehener Offerten ist auf

Montag, den 25. März cr.,

Vormittags 12 Uhr,

im Bureau der Unterzeichneten, Zimmer Nr. 19, im Eisenbahn-Kommissions-Dienstgebäude, Louisenstr. Nr. 8, hierselbst anberaumt.

Die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnungen und Massenberechnungen liegen ebendaselbst während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Zur Aufstellung der Offerten sind Submissions-Formulare vorgeschrieben, welche gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können

Posen, den 11. März 1878.

Die Bau-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger evangelischen Kirche auszuführenden Reparaturen, und zwar:

a. die Maurerarbeiten incl. Material auf . . . . 394 M. 50 Pf.,
b. die Malerarbeiten desgleichen auf . . . . 1433 „ 75 „

zusammen auf 1828 M. 25 Pf. veranschlagt, sollen im Wege der Submission an einen Unternehmer vergeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf

Sonnabend, den 23. März cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Kirchenältesten Herrn **Stroech** zu **Mur. Goslin** anberaumt. Unternehmungsluftige wollen ihre Offerte bei Herrn **Stroech** versiegelt rechtzeitig einreichen.

Kosten-Anschlag sowie Bedingungen können bei Herrn Stroech eingesehen werden. Abschriften werden auf Verlangen gefertigt und gegen Copialien zugestellt.

Mur. Goslin, den 6. März 1878.

Die Bau-Kommission.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vrmögen des Kaufmanns **C. E. Wichura** zu Ostrowo sind nachträglich noch folgende Forderungen angemeldet worden:

1)	Kaufmann **Adolph Wittig** in Zeynau	25 Mark	25 Pf.
2)	Handlung **Lindau & Klemm** in Stettin	119 „	25 „
3)	die verw. Frau Oberförster **Emma Heinisch** in Quedlinburg 600 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. Januar 1876,		
4)	der Kaufmann **A. F. C. Kallmeyer** in Breslau	122 Mark	65 Pf.
5)	die Handlung **Wilhelm Schoeps** in Rawitsch,	264 „	56 „
6)	die Handlung **W. Traube & Sohn** in Breslau	36 „	25 „
7)	die Handlung **Overbeck & Sohn** in Dortmund	144 „	25 „
8)	die Handlung **Bade & Burger** in Bremen	79 „	50 „
9)	die Handlung **Gebr. Stollwerck** in Cöln	85 „	13 „

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin vor dem unterzeichneten Konkurs-Kommissar auf

den 11. April 1878, Vormittags 10 Uhr,

im Terminszimmer Nr. 1 auf Kosten der oben genannten Gläubiger anberaumt worden, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Ostrowo, den 9. März 1878.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. April 1878 fälligen, sowie der früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Zinscoupons zu den Prioritätsobligationen

Littr. E. und F. der Oberschlesischen und
I., II. und III. Emission der Stargard-Posener Eisenbahn

findet statt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

1. **vom 20. März d. J. ab täglich**
in Breslau bei unserer Couponkasse,
2. **vom 1. bis 30. April d. J.**
a. in Stettin bei dem Bankhause Wm. Schlutow,
b. in Berlin bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft,
c. in Gr. Glogau bei der Kommandite des Schlesischen Bankvereins.
d. in Dresden bei der Filiale der Leipziger Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
e. in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
f. in Magdeburg bei dem Magdeburger Bankverein, Klinckfieck, Schwanert u. Comp.,
g. in Hannover bei der Hannoverschen Bank,
h. in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
i. in Cöln a./Rh. bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
k. in Frankfurt a./M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild u. Söhne,
l. in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie und
m. in Stuttgart bei den Herren Pflaum u. Comp.

Die Zinscoupons sind mit einem vom Präsentanten oder Besitzer unterschriebenen, nach Kategorien der Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Verzeichnisse zu versehen.

Schriftwechsel und Geldsendungen finden nicht statt.

Bei denselben Zahlstellen erfolgt zu gleicher Zeit gegen Rückgabe des vorjährigen Dividendenscheins die Zahlung der am 1. April d. J. fälligen fünfprozentigen **Rente** pro 1877 für die noch im Umlauf befindlichen **Stamm-Prioritäts-Aktien der Wilhelmsbahn**.

Breslau, den 8. März 1878.

Königliche Direktion.

Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital drei Millionen Mark.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Herrn **Eduard Górski, Dominialsekretär in Grätz**, die Agentur der obigen Gesellschaft für **Grätz** und **Umgegend** übertragen worden ist.

Posen, den 10. März 1878.

Die General-Agentur.
G. Fritsch & Co.

Die obige Gesellschaft übernimmt Versicherungen von **Gebäuden, Mobilien, Waaren, Erntefrüchten, Vieh, Fabriken** ꝛc. in **Städten** und **auf dem Lande** gegen **Feuersgefahr, Blitzschlag und Explosionen** zu **billigen** und **festen Prämien ohne jede Nachschuß-Verbindlichkeit**.

Zur Vermittelung von Versicherungsanträgen, sowie zur Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich die Agentur in Grätz

Eduard Górski, Dominial-Sekretär.

Kalkwerk Vally-Hedwigs-Öfen Reiss

OPPELN & GOGOLIN.

Das Kalkwerk Vally-Hedwigs-Oefen zu Gogolin empfiehlt behufs Vermeidung kostspieliger Reisespesen auf diesem Wege sein

anerkannt bestes Material für Bauzwecke, sowie als vorzügliches Düngungsmittel in verschiedenen Sorten unter Gehalts-Garantie zu den solidesten Preisen.

Oppeln, im Februar 1878.

Vally-Hedwigs-Oefen.
Reiss.

Eine Sendung fein decor.

Wasch-Service

ist wieder eingetroffen und empfehle solche zu den bereits bekannten **sehr billigen** Preisen.

Louis Moebius.

Zur Frühjahrssaat empfehlen wir

unter Gehaltsgarantie unserer bewährten Düngerpräparate: **Knochenmehle** und **Superphosphate aller Art. Echten Leopoldshaller Kainit, Kali-Salze, Chili-Salpeter** und alle sonst gangbaren Düngemittel. **Proben** und Preis-Courante auf Erfordern franco.

Jerzyce bei Posen.

Chemische Dünger-Fabrik.
Moritz Milch & Co.

Zur Empfehlung für die Herren Spiritus-Brennereibesitzer

Der von mir seit ca. 10 Jahren **neu konstruirte kontinuirliche zweitheilige Colonnen-Apparat**, hat sich trotz aller Nachahmung als der anerkannt **zweckmäßigste, billigste** und **dauerhafteste** bewiesen und empfehle ich mich den **Herren Brennerei-Besitzern zur Anfertigung solcher Apparate unter Versicherung billigster Preise** bei **mehrjähriger Garantie** bestens.

Fr. Aug. Römer in Cöthen (Anhalt)

(Kupfer- und Messingwaaren-Fabrik).

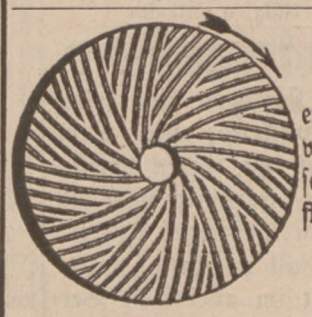

Die Fabrik

französ. Mühlensteine

empfiehlt dieselben in allen Größen von bester Sorte und billigen Preisen. Außerdem Seidengaze, Katzensteine und alle Mühlenartikel.

E. Thon's Ww.

am Central-Bahnhof.

H. Th. Klose & Comp.,

Görlitz in Schlesien,

Fabrik für Dampf-, Gas- & Wasseranlagen, Einrichtungen von Wasser- & Dampfheizungen, Anfertigung von Feuerspritzen neuester Construktion.

Gegründet 1855.

Alleinige Fabrik der

Gas Regeneratoren, Patent Liebich, ein von ersten Gasfachmännern geprüfter Gas-Sparapparat, von 10 bis 500 Flammen. **25 bis 30 pCt. Ersparniß**, je nach Beschaffenheit des Gases oder um ebensoviel helleres Licht bei gleichem Gasverbrauche.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in Posen verbreitet wurde, der Gas-Regenerator stehe nicht unter Reichspatentschutz und verweisen deshalb auf den „Deutschen Reichs-Anzeiger" vom 3. März cr. Weitere Patente bestehen in Oesterreich, Rußland, England, Italien, Belgien, Frankreich ꝛc. Wir warnen vor unberechtigter Anfertigung und Verkauf, da wir solche gerichtlich verfolgen werden.

Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Bestellungen entgegen:

G. Schönecker in Posen, Markt Nr. 8.

Eine große **Partie** feiner und hochfeiner **Tuche, Buckskins, Paletotstoffe** ꝛc. ꝛc. habe ich aus einer bedeutenden **Konkursmasse spottbillig** an mich gebracht und verkaufe dieselben, um damit zu räumen, zu enorm billigen Preisen.

Ein großer Posten **Reste** ist auch im Einzelnen zu noch nie dagewesenen **billigen** Preisen abzugeben.

Herrmann Samuel, Krämerstr. 18/19.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Daselbst wird ein **Lehrling** verlangt.

Um zu billigen Einkäufen in Glas- und Porzellan-Waaren Gelegenheit zu geben, habe **bis zum bevorstehenden Osterfeste** die Preise meiner sämmtlichen Artikel herabgesetzt.

Louis Moebius,

Breslauerstr. 5.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz,

alleiniger Fabrikant **Dr. F. G. Geiss,**

Aken a. E,

wird dem leidenden Publikum hiermit empfohlen, pro ¼ Fl. 3 Mark, pro ½ Fl. 2 Mark incl. Verpackung.

Drei und dreissigster

Jahresbericht und Gebrauchsanweisung auf Verlangen gratis. Depot der **ächten** Dr. Romershausen'schen Augen-Essenz in Posen: Apoth. **Brandenburg**, Ritterstr. 13, Apoth. **Weiss**, Rothe Apotheke Markt 37, Apoth. **R. Kirschstein**, Markt 75, Apoth. **H. Elsner**, Königl. priv. Apotheke, Apoth. **Gustav Reimann**. Ferner nehmen Aufträge entgegen: **R. Barcikowski, A. Pfuhl.**

Eine Dampf-Stärkefabrik wenig gebraucht, verkauft billig

Dominium Lischkowo,
Bhf. Güldenhof.

Zur Saat verkauft **Gleason-(Seed) Kartoffeln** 2 Mk. 50 Pf. p. Ctr. frco. Bahnhof Rokitnica,

Gerste, Wicken,

das **Dom. Napachanie** bei **Rokitnica.**

Gutskauf.

Ein Gut mit gutem Boden und angemessenem Wiesenverhältniß wird in der Provinz Posen zu kaufen gesucht. Anzahlung 20—30,000 Thaler. Unterhändler verbeten. Gefl. Offerten beliebe man an die Exped. dieser Zeitung sub **C. P.** zu senden.

---

12 Fohlen

drei-, zwei- und einjährig verkauft wegen Aufgabe der Fohlenzucht

Dom. Lischkowo,
Bhf. Güldenhof.

Eine Gutspacht

von 600—1000 Morgen wird gesucht. Offerten sub A. B. 8, an die Expedition der Posener Zeitung erbeten.

Einen 1½jährigen **Stammochsen** — Holländer und Angler Kreuzung verkauft das **Dominium Napachanie** bei **Rokitnica.**

20 Milchkühe

sucht zu kaufen

Dom. Lischkowo,
Bhf. Güldenhof.

100 starke Hammel

zur Mast werden zu kaufen gesucht und Offerten mit Angabe des Durchschnittsgewichts und Preises sind einzusenden an das **Dom. Geyersdorf** bei Fraustadt.

Drei junge Holländer Kreuzungs-Kühe nebst **Kälbern** sowie einen einjährigen

Holländer Bullen

hat zu verkaufen Rittergut **Przybroda** b. Kletzko.

Empfiehlt für Frühjahrs-Pflanzung 10,000 Obstbäume hochst (Alleebäume) als: Aepfel, Birnen, Süß- u. Sauer-Kirschen, Pflaumen, Aprikos, Pfirsiche, Mandel, Mispeln 2c. 10,000 Zwerg-Obstbäume, derselben Gattungen als: Spalier, Pyramide, Cordon 2c. Beerenobst, Spargel-Pflanzen, Rosen, Bäume und Sträucher zu Gartenanlagen. Catalog franko.

Denizot, Baumschulen-Besitzer,
in **Gurezyn b. Posen.**

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von

Albert Krause,
Posen, Fischerei Nr. 7,

empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Ländereien nöthige Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumengeschäft, sowie die Bouquet-Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner.

Pferdemarkt

auf dem Kasernenhofe

in **Inowrazlaw**

am 16. und 17. April a. c.

verbunden mit

Verloosung

von Pferden, die auf dem Markte angekauft werden.

Diejenigen Pferdebesitzer, die ihre Pferde in den Ställen unterzubringen wünschen, haben bez Anmeldungen bis spätestens zum 9. April a. c. schriftlich an den Gutsbesitzer **Rath** in **Jazewo** einzusenden. Spätere Anmeldungen können nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes Berücksichtigung finden.

Preise der Pferdeställe:

1) in den Kasernenständen pro Pferd für die Dauer des Marktes M. 3
2) für einen besonderen Kastenstand M. 6.
3) für Pferde auf freiem Gehöft pro Pferd und Tag 50 Pf.

Die betr. Pferde können bereits am 15. April in den Ställen untergebracht werden und bis zum 18. April dort verbleiben. Jeder Marktbesucher hat 50 Pf. Eintrittsgeld zu zahlen; Pferdewärter erhalten Freibillets.

Das Comité.

L. v. Grabski. Hinsch-Lachmirowitz. Graf zu Solms, Landrath. **v. Schon**, Oberstlieutenant. **Kraszewski-Tarkowo. Rath-Jazewo.**

Beste Schlesische

Rapskuchen

offerirt in frischer Waare zu ermäßigten Preisen

die Oelraffinerie

Adolph Asch,
Markt 82.

Die **Cegielski'sche Maschinen-Fabrik** zu Posen empfiehlt den Herren Torfproduzenten ihre

eiserne irländische Torfpresse

zum Lokomobilen-Betrieb. Diese neue Maschine besitzt bedeutende Leistungsfähigkeit und ist dabei einfach, leicht und wohlfeil.

Oberschl. Steinkohlen I. Qualität per Tonne 3 Mk. **M. Themal,** Dominikanerstr. 6.

Tafel-Service.

In Folge außergewöhnlich günstiger Einkäufe offerire:

Tafel-Service auf 12 Pers. (72 Stück) in einfachen Decor. von Mk. 50 ab,
„ 12 „ (72 „) Blumen-Decor. von Mk. 72 ab,
„ 12 „ (72 „) in reichem Decor. u. God von Mk. 90 ab.

Unkomplette und zurückgesetzte Service unterm Kostenpreise. Kaffeeservice reich mit Gold von Mk. 10 ab. Weiße Teller ff. pr. Dtzd. à 4,50 Mk.

L. Jac. Mendelsohn.

Ein Handwagen

steht zum Verkauf bei

Adolph Moral.

Alle Sorten Fourniere und Abfall-Holz, **auffallend billig**, liegen zum Verkaufe bei

S. Abraham.

Markt-Str. Nr. 1, hinter der Brodhalle, Kämmereiplatz.

Tenantsche Grubber

— Arnswalder — 6 Stück gut erhalten, verkauft das **Dom. Napachanie** bei **Rokitnica.**

3 gr. Gipsfiguren m. Konsolen, Büste d. Kaisers, sind zu verkaufen Wilhelmsstraße Nr. 16 b, 2 Tr.

Wegen Auflösung eines Haush. sind Gr. Ritterstr. 3, 2 Tr. im Hofe, verschiedene **Möbel u Wirthschafts-Geräthe** billig zu verkaufen.

Rasirmesser

mit 4 Klingen für jeden Bart passend, pro Stück 7 M. 50 Pf., deren vorzügliche Güte garantirt wird und von allen bisherigen Käufern mit Beifall anerkannt wurde, empfiehlt im alleinigen Verkauf für Posen u. Provinz

Louis Ohnstein,
Wilhelmsplatz 10.

Porz. Speiseteller a Dtzd. 3 M. ab,
do Port.-Tassen a Dtzd. 4,50 M.,
do. Halbe do. a Dtzd. 3,00 M.,
Wasser-, Wein- und Liq.-Gläser a Dtzd. 1,20 Mk.

Blumenvasen und Liq.-Service auffallend billig, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu auffallend billigen Preisen empfiehlt die Porzellan- und Glas-Handlung von

Markt 85. **J. Cohn.** Markt 85.

Gardinen, Stickereien, Trimmings,

empfiehlt in allen Sorten und nur guten Qualitäten zu sehr billigen Preisen

Isidor Griess,
Krämerstr. 20.

Ein noch gut erhaltenes **Billard** wird zu kaufen gesucht.

Wolff Holz,
Wasserstr. 30.

II. große Pferde-Verloosung

Inowrazlaw.

Ziehung am 17. April a. c.

Hauptgewinn W. 10,000 Mark. Loose a 3 Mark empfiehlt **A. Molling,** General-Debit **Hannover.**

Obige Loose sind auch zu haben bei Herren **Krug u. Fabricius, S. Landsberg jun.,** Berlinerstr. 11, **E. Callier, A. Szenig,** St. Martin 14, **Theod. Jahns,** Friedrichsstr. 30, **Wilh. Mewes, M. Bendix u. H. Elkeles,** Breitestraße 4 in **Posen.** [B. 6139.]

Frische Flundern, Bücklinge, Kieler Sprotten, Lachs, Aal empfiehlt

A. Urbanowicz,
Wasserstr. Nr. 25.

Zur Ausführung von

Drainagen

empfiehlt sich unter Selbstleitung und Garantie, mit eigenen Arbeitern

Brody, Post Neustadt Pinne.

Paul Heyn,
Drain-Techniker.

Zu Garten-Anlagen

ev. Zeichnungen und Pläne dazu, empfiehlt sich

C. Hensen,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Interims-Theater, Posen.

Grünstr. 1 sind herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen.

Künstliche Zähne.

Um Irrthümern zu begegnen zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine zahnärztliche Praxis noch in ihrem ganzen Umfange und nach neuester Methode ausübe.

Carl Friedrich Mallachow,
prakt. Zahnarzt in Posen,
Friedrichsstr. 12, 1. Etg.

Höhere Mädchenschule.

Der neue Cursus beginnt Montag den 29. April. Anmeldungen werden täglich zwischen 12 und 1 Uhr entgegengenommen. Impf- resp. Revacinationsscheine sind mitzubringen.

Für auswärtige Schülerinnen wird Pension nachgewiesen.

Th. Valentin. J. Glaubitz.

Freiwilligen-Examen-Vorbereitung.

Neue Curse beginnen 4. April. Auch einzelne Privatstunden.

Posen. Friedrichsstr. 19.

Dr. Theile.

Städtische Mittelschule.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 2. April. Aufnahme Montag, den 1. April, Vormittags 9—1 Uhr für Knaben, Nachm 3—5 Uhr für Mädchen.

Der Rektor **Gericke.**

In **R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schenck** in Berlin C., Niederwallstraße 22, ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in **Posen** durch **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1:

Lady Melusine,

Roman in zwei Abtheilungen von

Eufemia Gräfin Ballestrem.

Mit dem Bildniß der Verfasserin.

24 Bogen. 8°. geh. Preis 4 M., eleg. geb. Preis 5 M.

Dieser Roman hat bei seiner ersten Veröffentlichung im „Berliner Fremdenblatt" deshalb ein so bedeutendes Aufsehen erregt, weil der Handlung **wahre Thatsachen** zu Grunde liegen. Die äußerst talentvolle Verfasserin hat mit großem Geschick die in deutschen aristokratischen Kreisen spielende hoch dramatische Handlung nach England verlegt und es verstanden, dieselbe in ein poetisches Gewand zu kleiden, welches von Anfang bis zu Ende das Interesse des Lesers in ungewöhnlichem Grade fesselt

Trunksucht.

Magenleiden. Kur nach 30jähr bew. Meth., **auch brieflich.** Dr. med. Heymann, Berlin S.W. Yorkstraße 3.

Boxberger's Hühneraugenpflaster

(Bad Kissingen.)

Schon gestrichen, beseitigt **Schmerz** und **Hühnerauge** in Kurzem.

Depot in Posen: Apotheker **Weiß** sowie in den meisten Apotheken.

Die Erzeugnisse der Kaiserlichen Hof-Chocoladen-Fabrik **Gebr. Stollwerck in Cöln** empfingen mit dem Jury-Urtheil „für höchste Vollkommenheit der Fabrikation, vorzügliche Qualität und Wohlgeschmack" in Philadelphia die auf Deutschland entfallene einzige Medaille.

Die Chocoladen sind in den meisten Conditoreien und grösseren Geschäften vorräthig.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu **1 Mark** und halben zu **60 Pf.** bei Frau **Amalie Wuttke,** Wasserstr. 8/9.

Ein möbl. Zimmer m. 2 Betten billig b. Fr. **Klier,** Kanonenpl. 5, 3 Tr.

Familienwohnungen, auch möbl. und unmöbl. Zimmer, sowie Lagerräume sind zu verm. b. **Machol,** Sandstr. 8.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche sowie alle Unterleibs- u Frauenkrankh. heilt **brieflich** nach langjähriger Erfahrung u. garantirt auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. **Naturarzt A. Harmuh,** Berlin, Kommandantenstr. **30**

Vorsichtspräparate,

neue feine Sorten,

Safety-sponge,
Sicherheitsschwamm,
ähnliche Sachen zollfrei.
Albert Hirschmann, Hamburg.

Eine Garçon-Wohnung, 2 gut möbl. Zimmer, vornheraus, mit oder ohne Pferdestall, per 1. April zu vermiethen, Theaterstr. 3.

Wilhelmsplatz 1

(Hotel de Rome),

ist eine Wohnung in der 3. Etage, 3 Zimmer, Küche, Corridor 2c. zum 1 April zu vermiethen.

Näheres bei **Mendel Cohn,** Kanonenplatz 9.

Halbdorfstraße 14 ist eine Parterrewohnung von 4 Zimmern zu vermiethen. Wirth daselbst, part. rechts.

Zum 1. April c. St. Martin 18 herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres daf. Parterre rechts.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet u. Entrée nach vorn heraus ist versetzungshalber **Halbdorfstraße 16,** 2. Etage, v. 1. April ab zu vermiethen.

Annonce.

Ein j. Mann, gel. Eisenhändler, der poln. Sprache mächtig, sucht p. 1. April Stellung, gleichviel welcher Branche. Gefl. Off. erbitte **M. H. 21** postlag. **Welnau.**

Agenten-Gesuch.

Ein in Oberschlesischer und Niederschlesischer Steinkohle sehr leistungsfähiges Kohlen-Engros-Geschäft sucht für den hiesigen Platz und Umgegend einen thätigen und speziell mit den Konsumenten bekannten Vertreter gegen Provision. Meldungen mit Angabe von Referenzen und der Aufschrift **„Kohlen-Agentur"** nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Dominium Sielec
bei **Amsee,**
Kujavien,

sucht vom 1. April d. J. einen zuverlässigen, der deutschen und polnischen Sprache mächtigen, unverheiratheten

Wirthschafts-Inspektor.

Gehalt bis 450 Mk. bei freier Station

Ein Bureaugehilfe

sucht in einem Distrikts- oder Landraths-Amte, auch Magistrat, von sof. Stellung. Off. unter **E. H.** in d. Exp. d. Bl. erb.

Geübte **Damen-Schneiderinnen** so auch **Lehrmädchen** können sich sofort melden. **Büttelstr. 11.**

Eine junge Dame, musikalisch gebildet, welche bisher eine derartige Stellung hatte, sucht zum 1. April cr. ein Engagement behufs Erziehung von Kindern. Offert. werden unt. Chiffr. A. G. 4628 postl. Posen erbeten.

Ein j. Mädchen aus anst. Familie, wünscht die Landwirthschaft zu erlernen.

Gefl Offerten werden unter A. H. in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Einen **Lehrling** sucht per 1. April

Isidor Griess.

Eine geübte **Putzmacherin** findet sofort Stellung bei

Geschw. Beyer,
Friedrichsstr. 1.

Einen geübten der poln. Sprache mächtigen **Bureaugehilfen** sucht vom 1. April d. J. ab das Königl. Distrikts-Amt Pleschen.

Eine ältere erfahrene

Erzieherin,

musik., franz., in weibl. Handarbeiten geübt, **sucht zum 1. April** unter bescheid. Ansprüchen Stellung bei jüngeren Kindern und selbständ. Führung des Haushaltes im In- oder Auslande. Zeugnisse langjähr. Thätigkeit und Empfehlungen sind vorhanden. Offerten erb. sub H. 2967 Haasenstein u. Vogler, Breslau.

2 Pensionäre

finden sorgfältige Aufsicht u. Pflege bei **E. Mayer,** Bergstr. 4 pt.

Ein deutscher **Landwirth** sucht unter Leitung des Prinzipals eine Stelle als Beamter in einer größeren Wirthschaft. Gehalt wird nicht beansprucht. Gefl. Offerten unter B. in der Exped. der Pos. Ztg. erbeten.

Eine **Kinderfrau** mit sehr guten Attesten sucht sofort Stellung als Kinderwärterin oder Krankenpflegerin. Das Nähere durch

Frau **Caarth,** Wilhelmsstr. 17.

Den geehrten Herrschaften empfehle perfekte Köchinnen, Stubenmädchen, Haus- und Küchenmädchen.

Frau **Marten.**
Friedrichsstr. Nr. **16.**

Ein oder zwei junge Mädchen, welche die Schule oder das Erzieherinnenseminar besuchen, finden bei einer Dame gewissenhafte und freundliche Pension. Näheres in der Exped. d. Pos. Ztg.

Ein kautionsfähiger energischer

Landwirth,

im kräftigen Mannesalter, mit anspruchslosem Auftreten, verheirathet, der polnischen Sprache mächtig, gut empfohlen und in ungekündigter Stellung, der seit vielen Jahren in Preußen und in Schlesien mit nachweisbarem Erfolg selbstständig gewirthschaftet hat und für Zuckerrübenbau Vorliebe hat, wünscht per 1. Juli a. c. Engagement als Dirigent eines größeren Gutes oder Güter-Complexes. Gefl. Offerten unter **A. Z. 40.** postlagernd **Jauer** erbeten.

Ein gewandter, beider Landessprachen mächtiger **Schuhmacher,** firm im Zuschneiden und Maschinnähen, findet sofort bei mir Stellung

Skóraczewski,
Alter Markt 55.

Ein Brennerei-Verwalter, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und sich jetzt verheirathen will, ist gesonnen vom 1. Juli cr. ab seine jetzige Stellung aufzugeben und eine entsprechend andere Stelle anzunehmen. Gefällige Offerten werden gütigst erbeten unter W. W. Neustadt b. P. postlagernd

Ein junger Oekonom

welcher seine Lehrzeit beendet, wird als Assistent auf ein mittleres Gut gesucht. Gehalt 240 M. und freie Wäsche. Offert sub C. D. Witkowopostlagernd

Das **Dom. Hochberg** bei Tremessen sucht zum 1. April c. einen unverheiratheten zweiten

Wirthschafts-Inspektor

der evangelisch, der deutschen und polnischen Sprache mächtig. Meldungen unter Abschrift der Zeugnisse.

Die Gutsverwaltung.

Für einen jungen Mann mit **schöner Handschrift,** wird zur Beendigung seiner Lehrzeit ein **Platz** in einem größeren Comptoir

gesucht,

wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich gründlich in Buchführung u. Korrespondenz auszubilden. Off. sub **E. 1982** beförd. das Annoncenbureau **Grüter,** Breslau.

Ein **junger Mann,** der in einem größeren Destillationsgeschäft seine Lehrzeit beendet hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem ähnlichen Geschäft Stellung. Gefl. Offerten F. S 18, postl. Glogau.

Personen

aller Stände, welche sich ein reichliches Nebeneinkommen ohne jede Auslage sichern wollen, belieben, unter Angabe ihres jetzigen Wirkungskreises, ihre Adresse mit der Chiffre **F. W. 83** versehen an das **Central-Annoncen-Bureau** in **Breslau,** Carlsstraße 1, einzusenden.

Zum 1. April suche ich einen deutschen

Wirthschaftsbeamten

beider Landessprachen mächtig. Gehalt nach Uebereinkunft.

A. Lober,
Gorzewo, bei Mietschisko.

Ein **junger Kaufmann,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher seine Lehrzeit in einem Colonial-Geschäft der Prov. beendete, sucht, gestützt auf gutes Zeugniß vom 1. April anderweitig Stellung. Gefl. Off. K. R. postlagernd Kähme.

Für einen gut empfohlenen, noch gegenwärtig in Stellung befindlichen jungen **Mann** wird auf sogleich oder per 1. April cr. unter bescheidenen Ansprüchen Engagement als Buchhalter, Correspondent 2c. gesucht. Näh. Auskunft ertheilt die Exped. d. Zeitung.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener, unverh. **Administrator,** 38 Jahre alt, 20 Jahr beim Fach sucht gestützt auf die besten Zeugnisse und Empfehlungen zum 1. April event. 1. Juli dauernde Stellung.

Gefällige Offerten erbeten sub O. M 78 Lauenburg i. Pomm. postl.

Eine anst. Frau sucht unter bescheid Anspr. Stellung als Wirthin bei einer Dame oder einem Herrn. Näheres Breslauerstr. 31, im Milchgeschäft der Frau **Wittig.**

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen ergebenst an

Posen, den 12. März 1878.

Kolshorn
nebst Frau, geb. **Jurchen.**

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Emma,** geb. **Franz,** von einem munteren Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Grätz, den 12. März 1878.

Müller,
Oekonomie-Kommissarius.

Gestern früh 6 Uhr verschied am Herzschlage unsere gute Tochter, Schwester, Frau und Mutter, die Frau Ober-Steuer-Kontrolleur

Wanda Schwantes,
geb. **Hecht,**

im Alter von 26 Jahren, was wir Verwandten und Freunden, um stilles Beileid bittend, anzeigen.

Nitsche, d. 12. März 1878.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Sonntag Nachmittag starb nach langen schweren Leiden unser innigst geliebter Mann und Vater der Schaffner **Louis Loepke** im Alter von 39 Jahren, was hiermit allen lieben Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt anzeigt

Clara Loepke geb. **Sommer**
nebst Kinder.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 13., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Grünstraße Nr. 7, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Kämmerer u. Major a. D. Karl Graf Küntzel, Freiherr zu Ehrenburg und auf der Wart mit Frl. Martha v. Tasch auf Schloß Ehrenburg, Pusterthal. Max Frese mit Frl. Ernestine Marquard in Berlin.

Geboren. Ein Sohn: Herren L. Haack in Schwedt a. d. Oder. Rittmeister B. Graf von der Schulenburg in Frankfurt a. M. W. Winter in Aurich. Dr. Monse in Waldenburg in Schles. Baumeister F. Schunck in Cochem a. M. J. Ginsberg in Berlin. Eine Tochter: Dr. C. Saegert in Schleswig. Th Kunicke in Breslau Rittmeister a. D. Kostantin Graf Zedlitz in Berlin. Pfarrer F. Rothhardt in Wollbach b. Basel. Stabs-Arzt Ridder in Bückeburg. Jakob Samter in Berlin.

Gestorben: Professor Gustav Wilmanns in Baden-Baden. Zahlmeister Carl Bergfels in Pasewalk. Günther Graf Finckenstein, Sohn Rudolf in Reitweim. Frau Catharine Louise von Meerheimb, geb. von Pülow in Bützow. Gustav Müller, Sohn Max und Tochter Gertrud in Neu-Langerwirsch. Franz Joseph Pkumpe Tochter Elschen in Berlin.

Heute und jeden Mittwoch
Eisbeine.
F. W. Mewes.

Lamberts Saal.

Mittwoch den 13. März:

Salon-Concert,

gegeben vom Musikcorps 1. Westpr. Grenadier-Regts. Nr. 6.

Anfang 7½ Uhr. Entree 25 Pf.

W. Appold.

Täglich musikalische Unterhaltung **ohne Entree,** sowie heute **Eisbeine** und **Flaki** empfiehlt

W. Knoff,
Tunnel in der Bismarckstraße.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Mittwoch, den 13. März:

Von Stufe zu Stufe.

Donnerstag, den 14. März:
Benefiz für Frl. **v. Lücke.**

Mutter und Sohn.

Sonnabend, den 16. März:

Großes Kölner Narrenfest.

Interims-Theater.

Mittwoch, den 13. März: Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Gustav **Fischer.** Zum 1. Male: **Quecksilber.** Schwank in 4 Akten von Leon Treptow. (Verfasser von „Fix, Fertig, Abgemacht".)

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.